

## **Gründung und Anfänge eines Armen- und Waisenhauses in Jöllenbeck bei Bielefeld unter Pastor Johann Heinrich Volkening 1856 ff. und seine Bedeutung im Rahmen der Erweckungsbewegung\***

### *Die Jöllenbecker Gründung in der bisherigen Forschung*

Über die Ravensberger Erweckungsbewegung ist seit ihrem Aufkommen viel geschrieben worden. Trotzdem wird noch viel Einzelarbeit zu leisten sein, ehe die Werke praktischer Nächstenliebe, die sie hervorgebracht hat, in dem Maße gewürdigt sind, wie sie es verdienen.

Im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 1984 hat U. Rottschäfer festgestellt: „Die herausragende Bedeutung Minden-Ravensbergs im Aufkommen der Diakonie, das die Wichern-Rede 1848 auf dem ersten Wittenberger Kirchentag in nahezu allen Landeskirchen auslöste, ist verschiedentlich angedeutet worden“<sup>1</sup> und weiter: „Die Initiatoren wie auch die Intentionen, die Rolle der Gemeinden, der Pfarrer, der Behörden, der Kaufleute, des Staates, des Adels, die spezifischen Inhalte wie auch die Erfolge, das alles und mehr liegt . . . für jedes einzelne Frühwerk bislang weithin im Dunkel“<sup>2</sup>. – Rottschäfer selbst hat die Einflüsse Wicherns auf den Ravensberger Temming und die Arbeit dieses Mannes in dem 1850 gegründeten ersten „Rettungshaus“ in Minden-Ravensberg, dem Pollertshof in Preußisch-Oldendorf, dargestellt.

Es ist geradezu symptomatisch, daß Volkenings Jöllenbecker Gründung in diesem Zusammenhang nicht genannt wird. Mehrfach sind persönliche Verbindungen zwischen dem Pollertshof und Volkening nachgewiesen; vielfach ist Volkening genannt, auch im Zusammenhang

\* Die folgenden Ausführungen sind die erweiterte Fassung eines Vortrages, der auf Einladung des Presbyteriums der Ev.-luth. Kirchengemeinde Jöllenbeck am 12. 9. 1984 gehalten wurde. Anlaß war der symbolische erste Spatenstich für den zweiten Bauabschnitt des Altenzentrums Jöllenbeck, in dem die Arbeit des alten Pflegehauses fortgesetzt werden soll. – Ich konnte dankenswerterweise ausgehen von Materialsammlungen, die Herr August Stender und Frau Irmgard Pott, beide Bielefeld-Jöllenbeck, aufgrund von Akten der Kirchengemeinde Jöllenbeck begonnen hatten.

<sup>1</sup> Ulrich Rottschäfer, Ernst Temming (1822–1890) – Der erste Rauhhäusler in Westfalen, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte (in Zukunft: Jb. f. Westf. Kirchengesch.) 77 (1984) S. 147–172, Zitat S. 147, ebd. Literaturhinweise.

<sup>2</sup> Ebd. S. 171.

mit diakonischer Arbeit, aber als „dessen eigene Gründung“ ist lediglich das „Rettungshaus“ in Schildesche bekannt<sup>3</sup>, nicht die entsprechende Gründung in seiner eigenen Pfarrgemeinde.

Das heißt nicht, daß diese Tatsache bisher unbekannt geblieben wäre. In der örtlichen Überlieferung ist diese Seite im Wirken Volkenings nie vergessen<sup>4</sup>. Volkenings Schwiegersohn und Biograph Rische erwähnt sie<sup>5</sup>, auch der Herausgeber einer Auswahl aus der schriftlichen Hinterlassenschaft Volkenings<sup>6</sup>. Ganz gewiß werden aber die bisherigen knappen Erwähnungen der Bedeutung nicht gerecht.

Als Ausleuchten eines bisher zu wenig beachteten Teiles im Wirken und Wirkungskreis Volkenings möchten die folgenden Ausführungen verstanden werden. Es werden Volkenings eigene Intentionen sichtbar, nicht weniger Einstellungen in der Gemeinde, durch die einesteils Volkenings Berufung nach Jöllenberg veranlaßt wurde, die andernteils durch Volkening sehr verstärkt wurden. Sichtbar werden der große Einsatz Volkenings in praktischer sozialer Arbeit im Zusammengehen mit gleichgerichteten Gemeindegliedern, insgesamt: praktische Nächstenliebe als nicht wegzudenkender Teil der Erweckungsbewegung.

#### *Frühere Gründungen von Rettungshäusern und Pflegeanstalten*

Arme, Alte, Kranke und Waisen zu versorgen und zu betreuen, wurde ursprünglich als Aufgabe der betroffenen (Groß)familie angesehen, auch als Aufgabe der Nachbarschaft, später der Gemeinde. Zuerst in den Städten gab es auch Institutionen mit Betreuungsaufgaben, kirchliche und – seltener – nichtkirchliche. In den Dörfern gab es das erst später und insgesamt weniger.

Die 1695 gegründeten und seitdem erweiterten Franckeschen Anstalten in Halle a. d. Saale wirkten wie der Pietismus des 18. Jahrhun-

<sup>3</sup> Ebd. S. 163.

<sup>4</sup> Das Heimatbuch der Evangelischen Kirchengemeinde Jöllenberg 1954, anläßlich der 100-Jahrfeier der Kirche im Auftrag des Presbyteriums hrsg. von Pastor (Walter) Kleindoecke, Detmold 1954 (in Zukunft: Heimatbuch Jöllenberg) geht allerdings auf das Pflegeheim nicht ein, bringt auch keine Abbildung.

<sup>5</sup> August Rische, Johann Heinrich Volkening – Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Gütersloh 1919 (in Zukunft: Rische 1919) S. 244. Von August Rische ist auch der Beitrag „Johann Heinrich Volkening“, in: Zeugen und Zeugnisse aus Minden-Ravensberg, hrsg. von W. Heienbrok sen. Bd. 1, Bethel 1931 (in Zukunft: Rische 1931) S. 121–152; es sind „in der Hauptsache Auszüge“ aus dem o. g. Werk Risches (so 1931 S. 121) – ohne Erwähnung des Waisenhauses. Nur in dem Beitrag W. Heienbroks „Jöllenberg zur Zeit Volkenings“ (ebd. S. 153–186, hier S. 171) ist „das Waisenhaus und Altersheim“ erwähnt.

<sup>6</sup> Wilh. Rahe (Hrsg.), Johann Heinrich Volkening 1796–1877, dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter, in: Jb. f. Westf. Kirchengesch. 38/39 (1937/38) S. 174–345 (in Zukunft: Rahe). Rahe erwähnt in der Einleitung (S. 175) den Bau im Bericht über Volkenings Tätigkeit „1838–1869 in der Gemeinde Jöllenberg, die ihm den Bau der neuen Kirche und die Errichtung eines Waisen- und Pflegehauses verdankt“.

derts überhaupt stark in die Ravensberger Erweckungsbewegung hinein. – Von den Ansätzen des 19. Jahrhunderts sind vor allem Wicherns „Rauhes Haus“ in der Nähe von Hamburg (1833 ff.) und die Fliednerschen Anstalten in Kaiserswerth (Diakonissenmutterhaus 1836 ff.) zu nennen. Die aufwühlenden Ereignisse des Jahres 1848 haben auch auf sozialem Gebiet das Nachdenken über wirkungsvollere und umfassendere Maßnahmen teils in Gang gesetzt, teils verstärkt.

Ein gewisser Vorläufer war das seit 1849 bestehende Petristift in Höxter, das als Diaspora-Konfirmandenanstalt eingerichtet wurde<sup>7</sup>. In Minden-Ravensberg begann die Pflege- und Erziehungsarbeit an Kindern 1850 auf dem Pollertshof in Preußisch-Oldendorf. Die Einweihung vollzog Pastor Volkening<sup>8</sup>. 1853 bei der Einweihung und Namengebung („Gotteshütte“) in Kleinenbremen war ebenfalls Volkening der Festprediger<sup>9</sup>. Hier und bei manchen Gelegenheiten sonst, besonders bei Missionsfesten, aber auch bei patriotischen Feiern hielt er seine mitreißenden Predigten. Vermächtnisse, Schenkungen und Kollekten zugunsten der kirchlichen Armenkasse gab es seit Jahrzehnten, nur um die Jahrhundertmitte verstärkt<sup>10</sup>.

Unmittelbarer Vorläufer für die Jöllenbecker Gründung war das „Rettungshaus“ auf der Schildescher Heide (zwischen den Ortskernen Schildesche und Bielefeld). Es gibt da enge personelle, räumliche und geistliche Zusammenhänge.

Rische hat darüber Folgendes geschrieben: „Sobald die zerstörenden oder mindestens störenden Wogen der Revolution sich ein wenig gelegt hatten, griff man mit erneutem Eifer die ‚Reichsarbeiten‘ wieder an. Zwei Werke waren es damals, deren Ausführung die christliche Liebe sich zunächst zum Ziele gesetzt hatte, das waren: die Errichtung einer ‚Rettungsanstalt auf der Schildescher Heide‘ und eines ‚christlichen Gymnasiums‘ in Gütersloh. Der Plan der ersteren war in einem ‚Dachkämmerchen‘ des Jöllenbecker Pfarrhauses zur Reife gediehen, so daß im Juli 1847 die drei ersten Berater der Sache, die Pastoren Volkening und Huchzermeier und Kandidat Rische einen

<sup>7</sup> Pastor Klein, Von christlichen Liebeswerken Minden-Ravensbergs und ihren Gründern, in: Zeugen und Zeugnisse (wie Anm. 5) Bd. 2, S. 168–175, hier S. 173.

<sup>8</sup> Nach Rottschäfer (wie Anm. 1) S. 160 wurde das Gehöft zum 1. 1. 1850 gemietet und am 11. 9. von Volkening eingeweiht.

<sup>9</sup> Klein (wie Anm. 7) S. 170: „Pastor Volkening, der damals in Jöllenbeck so recht der geistige Mittelpunkt des Landes geworden war, gab dem Hause in seiner Weiherede den Namen „Gotteshütte“.

<sup>10</sup> Dazu wäre weiter auszuwerten: St. A. Detmold M 1 I S (Sozialwesen), z. B. Nr. 146 „Die Vermächtnisse und Schenkungen zu milden Zwecken im Kanton Heepen 1847 ff.“, Nr. 147 desgl. im Kanton Schildesche 1817 ff., Nr. 254 desgl. im Kanton Enger, ferner Nr. 243 „Die Blödenanstalt Wittekindshof im Kanton Alswede 1829 ff., Nr. 247 desgl. in der Stadt Lübbecke 1843 ff.

„Aufruf“ an die Leser des ‚Evangelischen Monatsblattes‘ ergehen ließen, mit Hand anzulegen“<sup>11</sup>. Die entscheidende Stelle des Aufrufs war: „solche Kinder aus ihrer Verkommenheit herauszureißen, durch die allein wirksame, neu gebärende Kraft des Wortes Gottes sittlich zu bessern, und durch Anhalten zum Fleiß wie durch Unterricht in verschiedenen Handwerken zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heran(zu)bilden“<sup>12</sup>. Der letzte Teil des Satzes hätte auch von einem Aufklärer geschrieben werden können, die spezifische Aussage liegt im ersten Teil.

Am 21. 7. 1850 wurde in Anwesenheit von 5000–6000 Menschen der Grundstein gelegt<sup>13</sup>. Die Ansprachen der Pastoren Huchzermeier und Ameler sind durch Rische nur kurz erwähnt, die Volkenings ist ausführlich wiedergegeben<sup>14</sup>. Die Anfänge wurden gesehen in dem erwähnten Dachkammerchen in einer Adventsnacht des Jahres 1845. Bei der Erwähnung der Spenden und anderer Formen der Mithilfe wurden hervorgehoben: „40 Louisdor (er hielt sie hoch in der Hand), die mir vorgestern ein ravensbergischer, ein echt ravensbergischer Bauer vom Erbgut seines Sohnes, den ihm der Herr genommen“, zur Verfügung gestellt habe, andererseits auch die Bedeutung der vielen kleinen Gaben. Zweierlei prägte Volkening den Zuhörern ein: Das begonnene Werk ist das Werk Gottes, aber „Ohne uns hätte der allmächtige Gott nicht bis hierher, und ohne uns möchte er auch nicht weiter können“<sup>15</sup>.

Zwei Jahre später, 1852 also, konnte Volkening das Haus weihen und einen Hausvater einführen<sup>16</sup>. Volkening und die ihm nahestehenden Amtsbrüder sahen in dem Haus eine Stätte, elementare Not zu lindern und christliche Erziehungsarbeit zu tun. Konsequenterweise wurde schon bald die „Ausbildung von Lehrern im Rettungshaus“ mit in die Planung aufgenommen<sup>17</sup>. Um noch einmal aus der Wiedergabe der Volkeningschen Predigt durch Rische zu zitieren: Diese Arbeit „sollte

<sup>11</sup> Rische 1919 (wie Anm. 5) S. 181. Zur Schildescher Gründung vgl. auch: 125 Jahre Johannesstift. Es begann mit dem Rettungshaus zu Schildesche, hrsg.: Ev. Johanneswerk, Bielefeld 1977.

<sup>12</sup> Wilhelm Gröne, Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen 1845 – 77, in: Jb. f. Westf. Kirchengesch. 65 (1972) S. 123–173, hier S. 156.

<sup>13</sup> Rische 1919 (wie Anm. 5) S. 182.

<sup>14</sup> Ebd. S. 182–184.

<sup>15</sup> Ebd. S. 183.

<sup>16</sup> Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg war „Rettungshaus“ eine Kleinbahnstation der Strecken Bielefeld-Enger und Bielefeld-Werther. An der alten Stelle setzt die vielfältige Arbeit des Johanneswerkes und des Johanneskrankenhauses die seinerzeit bescheidenen Anfänge fort.

<sup>17</sup> Rische 1919 (wie Anm. 5) erwähnt dies zum Jahre 1856, als es u. a. Gegenstand von Beratungen mit der Regierung in Minden war.

das in der Heimat sein, was die Mission unter den Heiden war, von der sie (die Innere Mission G. A.) den Namen entlehnt“. „Darum sah er als Kern derselben immer die ‚innerste Mission‘ an, ohne die ihm alles soziale und humanistische Vereinswesen leere Schale war“<sup>18</sup>.

Die Heidenmission war der Ravensberger Bevölkerung so wichtig, daß Wohlhabende regelmäßig und großzügig spendeten und Schriften über die Heidenmission abonnierten<sup>19</sup>. Erst durch stetige Einflußnahme auf Pfarrer und Gemeinden traten daneben und an ihre Stelle Veröffentlichungen und Spenden für die Innere Mission<sup>20</sup>. Die behördlich genehmigten Sammlungen kamen zunächst rheinischen Gründungen wie Kaiserswerth zugute<sup>21</sup>, dann aber den einheimischen<sup>22</sup>. Für die große Zahl jener Ravensberger, die im Sinne der Erweckungsbewegung zu leben versuchten, kam es zu keinem Entweder – Oder von Äußerer und Innerer Mission, sondern beiden kirchlichen Tätigkeitsbereichen fühlten sie sich verpflichtet.

Das Verbindende für Tätigkeiten ganz verschiedener Erscheinungsformen war der Wunsch, „Dienst am Reiche Gottes“ zu leisten. Dazu gehörte die Gründung des Gymnasiums in Gütersloh<sup>23</sup>, gehörte die Herausgabe des Evangelischen Monatsblattes<sup>24</sup> und der Missionsharfe<sup>25</sup>, gehörte die Einflußnahme auf politische Entscheidungen durch persönliche Verhandlungen und durch direkte oder indirekte Beteiligung an parlamentarischer Arbeit<sup>26</sup>. Neben Volkening ist hier besonders Huchzermeier zu nennen. Diese Dinge sind bekannt. Sie müssen aber ergänzt werden durch den Nachweis umfangreicher Aktivitäten, die über Predigtstätigkeit und seelsorgerliche Gemeindefarbeit hinaus in der eigenen Gemeinde stattfanden.

<sup>18</sup> Ebd. S. 201.

<sup>19</sup> Rottschäfer (wie Anm. 1) S. 161: „mitunter drei Heidenmissionsblätter“.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Ebd. S. 162.

<sup>22</sup> Rottschäfer (wie Anm. 1) S. 162 nennt den Pollertshof, Schildesche und Höxter als Empfänger von über 1000 Talern und beeindruckend viel Sachspenden.

<sup>23</sup> Dazu Rische 1919 (wie Anm. 5) S. 193 ff., Hans Hilbg, Die Idee des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums und ihre Verwirklichung im Gütersloh des 19. Jahrhunderts, in: Jb. f. Westf. Kirchengesch. 72 (1979) S. 39–62 und Hugo Gotthard Bloth, Zur Eigenständigkeit des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh, ebd. S. 63–78.

<sup>24</sup> Gröne (wie Anm. 12).

<sup>25</sup> Robert Stupperich, Die kirchliche und theologische Wirkung der Erweckungsbewegung im Spiegel des Gütersloher Verlagswesens, in: Jb. f. Westf. Kirchengesch. 72 (1979) S. 23–37.

<sup>26</sup> Dazu Rische 1919 (wie Anm. 5) S. 202 ff.: „Volkening's Wirken in die Weite.“

### Voraussetzungen in Jöllenbeck

Als Volkening 1838 nach Jöllenbeck kam, kam er in eine große Kirchengemeinde (4329 fast ausschließlich evangelische Einwohner<sup>27</sup>). Nach einem starken Bevölkerungswachstum seit dem 18. Jahrhundert gab es in Volkenings ersten Amtsjahren noch einen Anstieg um ca. 200 Personen, im Jahrzehnt 1845–1855 eine ziemlich konstante Bevölkerungszahl um 4500; in seinem letzten Amtsjahr waren es dann nur noch 3549 Personen<sup>28</sup> – mit weiter sinkender Tendenz – und das bei hohen Geburtszahlen<sup>29</sup>. In dieser Entwicklung spiegelt sich die große Krise des Leinengewerbes. Jöllenbeck war nämlich ein Ort, der einerseits durch große und leistungsfähige Höfe charakterisiert wurde, andererseits durch eine sehr große Zahl von Kotten. In diesen wohnten diejenigen, die ohne eigenen Landbesitz als Kötter (Heuerlinge) in der Landwirtschaft arbeiteten und nebenbei oder hauptsächlich oder ganz vom Spinnen und Weben lebten. Das tat auch die Bevölkerungsgruppe mit geringem Landbesitz. Der wirtschaftlichen Position entsprach die soziale: Bauern waren die Führenden und Gebenden, die „kleinen Leute“ die Empfangenden. Einige im Leinengewerbe Tätige nahmen eine mittlere Position ein.

Selbst in einem so großen Ort wie Jöllenbeck gab es in der Mitte des 19. Jahrhunderts nichts, was man eine „soziale Einrichtung“ hätte nennen können. Es wurde innerhalb der Familien Selbsthilfe erwartet und auch Hilfe der Bauernfamilien für die dem Hof zugehörigen Kötterfamilien, allgemein: Hilfe der Begüterten für die Nichtbegüterten. Solche Hilfe wurde sicher nicht ohne Ausnahme in hinreichender Weise geleistet, andererseits oft in beeindruckendem Umfang.

Die Familie Volkening hat offenbar selbst auch manche sozialen Aufgaben herkömmlicher Art übernommen: Sie hat fremde Kinder „viele Jahre hindurch als Waisen in ihr Haus aufgenommen und mit den ihrigen versorgt“<sup>30</sup>. – In besonderen Notzeiten wie 1855 haben die Töchter fast täglich für Arme gekocht<sup>31</sup>.

Schon in den Anfangsjahren seiner Tätigkeit hat Volkening seiner Gemeinde das Zeugnis ausgestellt, es sei „ihr Wohltätigkeitssinn durch

<sup>27</sup> Nach der amtlichen Jöllenbecker Chronik, abgedr. in: Jöllenbecker Blätter (in Zukunft: Jöll., Bl.) 13 (1981) S. 1292. Zur konfessionellen Zusammensetzung ist angegeben: „4308 evangelische, 17 römisch katholische Christen und 4 Juden.“

<sup>28</sup> Ebd. 17 (1985) S. 1755.

<sup>29</sup> Über die Bevölkerungsentwicklung Jöllenbecks im 19. Jh. vgl. Gertrud Angermann, Land-Stadt-Beziehungen, Bielefeld und sein Umland 1760–1860, Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, hrsg. von der Volksk. Kommission für Westfalen, 27, Münster 1982, S. 139–149.

<sup>30</sup> Rische 1919 (wie Anm. 5) S. 139; ebd. S. 148: „Auferziehung mehrerer fremder Kinder.“

<sup>31</sup> Ebd. S. 242.

manche Kollekten, Opfer für Kirchenbau usw. offenkundig<sup>32</sup>. – Es gab eine organisierte Armenunterstützung im Rahmen kirchlicher Tätigkeit<sup>33</sup>. Da wurden Pflegegelder gezahlt bei Unterbringung von Waisenkindern und anderen pflegebedürftigen Personen in Familien, auch Arztkosten bei Mittellosen. Für die Armenkasse wurden Stiftungen getätigt. Für die Zeit von 1710 bis 1817 sind 17 Posten aufgeführt mit Beträgen zwischen weniger als 5 Talern und (ausnahmsweise) 150 Talern; die geringen Beträge überwiegen<sup>34</sup>. Auch in der folgenden Zeit sind von Jöllennecker Gemeindegliedern Stiftungen zugunsten der Armen gemacht worden. So fielen 1819 Geldforderungen und Gegenstände an die Jöllennecker Armenkasse, die der Leibzüchter Albert Heinrich Bargholz, Ober-Jöllenneck Nr. 2, in seinem Testament bestimmt hatte<sup>35</sup>. Es fällt auf, daß es hier – wie z. T. in früheren Fällen und wie 1827 bei einer Stiftung des Joh. Friedr. Trebbe, Nieder-Jöllenneck Nr. 20, in Höhe von reichlich 100 Talern<sup>36</sup> – um ausstehende Forderungen ging, die offenbar von den Stiftern schwer oder gar nicht einzutreiben gewesen waren. 100 Taler für die Armen setzte 1830 auch Joh. Friedr. Upmeier, Nieder-Jöllenneck Nr. 2, in seinem Testament an<sup>37</sup>, worauf unten noch näher einzugehen ist.

Die Spendenpraxis und die Motive der Schenker wie auch die Art der Wohltätigkeitspflege in Jöllenneck dürften sich in der Zeit vor Volkening nicht nennenswert von denen in anderen Gemeinden unterscheiden haben. Daß die Vertreter der Kirchengemeinde Jöllenneck, unter ihnen der eben genannte Upmeier, sich um die Berufung Volkening mit allen Mitteln bemühten<sup>38</sup>, zeigt indessen, daß eine Intensivie-

<sup>32</sup> Schreiben vom 22. 12. 1840 in: Rahe (wie Anm. 6) S. 202.

<sup>33</sup> Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld (in Zukunft: LkA) Bestand 4 Nr. 38 Jöllenneck; ebd. Nr. 4,21 „Acta betr. Wohltätigkeit und Armenpflege, Schenkungen und Legate sowie die Verwaltung des kirchlichen Armenvermögens 1801–1884“. – Es ist der inzwischen verstorbenen Frau Elisabeth Döpke, geb. Landwehrmann, Jöllenneck, deren Vater und Ehemann Rentanten waren, zu verdanken, daß die Jöllennecker Kirchenakten, die auf ihrem Dachboden lagerten, 1979 vom LkA übernommen werden konnten.

<sup>34</sup> Ebd. unter dem Datum des 7. 7. 1858; in der „Chronik“ des Jöllennecker Kantors und Rentanten Joh. Friedr. Wilh. Aufderheide (Transskription im Stadtarchiv Bielefeld) S. 77f.

<sup>35</sup> St. A. Detmold M 1 I S Nr. 294: „Acta betr. Vermächnisse zu milden Zwecken im Canton Schildesche 1817ff.“ Mit der Durchführung war der Schwiegersohn Peter Henrich Dünkeloh, Nieder-Jöllenneck Nr. 4, beauftragt. Diese Familie wird noch mehrfach zu erwähnen sein.

<sup>36</sup> Ebd. unter dem Datum des 27. 4. 1827.

<sup>37</sup> Ebd. unter dem Datum des 19. 11. 1830 mit dem Testament vom 19. 5. 1830; das Testament in vollem Wortlaut: LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 4,21.

<sup>38</sup> Rische 1919 (wie Anm. 5) S. 106ff. Über Upmeiers Beteiligung seine Tochter Louise Upmeier zu Belzen in ihrer handschriftl. „Chronik“ von 1863 (im Besitz von Familie Upmeier zu Belzen, Bielefeld-Jöllenneck).

rung des religiösen und kirchlichen Lebens begonnen hatte und weiter gewünscht wurde.

Aus den mehr als drei Jahrzehnten der Tätigkeit Volkenings in Jöllenberg ist viel an Einzelheiten und viel Atmosphärisches berichtet worden durch Autoren, die Volkening nahestanden<sup>39</sup>. Nur einiges, was besonders in den Zusammenhang der Gründung des Pflegeheimes gehört, soll herausgehoben werden.

Zu den Aufgaben, die Volkening besonders wichtig waren, gehörte der Konfirmandenunterricht. Schon von Gütersloh aus machte er den Vorschlag, in dem neuen Pfarrhaus solle ein Konfirmandensaal vorgesehen werden<sup>40</sup>. Die Sache war ihm so wichtig, daß er in den 60er Jahren dicht neben dem Pfarrhaus (an der Stelle des alten) ein stattliches Gebäude für den Konfirmandenunterricht und andere kirchliche Zwecke, Konfirmandensaal genannt, errichten ließ<sup>41</sup>.

In vielstündigem, intensiven Unterricht wirkte er auf Katechumenen und Konfirmanden ein. Schon 1840 schrieb er an den befreundeten Amtsbruder Jellinghaus: „. . . viele Besuche in der Gemeinde, wöchentlich 6 Stunden die Konfirmanden und 2 Stunden die Katechumenen, dann sonntäglich, auch an den Festtagen, Bibelstunden, welche besonders gesegnet gewesen sind, so daß von der Adventszeit an, wo sie begonnen, eine besondere Erweckungszeit in der Gemeinde begann, welche besonders auch an den Konfirmanden und selbst Katechumenen sichtbar wurde. O, an den Kindern habe ich bisher viele, viele Freude erlebt, und die Unterrichtsstunden waren mir in der Regel Erquickungsstunden, so daß ich mich darauf freute, wie früher nicht so. Dem Herrn Lob, Dank und Ehre allein, allein, ganz und gar<sup>42</sup>.“

Seit 1838 schon gab es in Jöllenberg für die Konfirmierten den Jünglingsverein<sup>43</sup>. In ihm wirkte Anfang der 40er Jahre der Hilfsprediger Hartmann<sup>44</sup>, der 1850 die zweite Pfarrstelle in Preußisch-Oldendorf erhielt<sup>45</sup> und sich dort bei der Gründung des Pollertshofes einsetzte. Als Mitglied des Jöllenger Jünglingsvereins hatte er Temming kennen-

<sup>39</sup> Besonders Rische und Heienbrok in: Zeugen und Zeugnisse (wie Anm. 5) S. 121 ff. u. S. 153 ff.

<sup>40</sup> Rahe (wie Anm. 6) S. 200.

<sup>41</sup> Heute: Bielefeld-Jöllenberg, Eichumer Str. Nr. 8. – Im Protokoll der Presbyteriumssitzung vom 13. 7. 1869 Volkening über „den von ihm auf seine Kosten gebauten Confirmandensaal, der zu 695 rthl. abgeschätzt“ worden war (LkA Bestand 4 Nr. 38 Nr. 4,21). Vgl. ebd. „Taxe des Confirmanden Saals zu Jöllenberg“ vom Oktober 1868“!

<sup>42</sup> Johann Heinrich Volkening und Theodor Schmalenbach im Austausch mit Zeitgenossen, Briefe aus der Zeit der Erweckung, hrsg. von Wilh. Rahe, in: Jb. f. Westf. Kirchengesch. 67 (1974) S. 113–174, hier S. 119.

<sup>43</sup> Vgl. Hundert Jahre Evangelischer Männer- und Jünglingsverein 1838–1938, Selbstverlag, Bielefeld 1938.

<sup>44</sup> Rottschäfer (wie Anm. 1) S. 150.

<sup>45</sup> Ebd. S. 160.

gelernt, der nun durch Hartmanns Fürsprache erster Hausvater des Pollertshofes wurde. Bei großen Festveranstaltungen der Jünglingsvereine sprach oft Volkening<sup>46</sup>. So gab es viele Kontakte. Und das hieß: Bestärkung im Glauben und Anregung zum Tun.

Eine besondere Wirkung ging offenbar von den Krankenbesuchen aus, die Volkening zahlreich, wenn auch kurz, jedenfalls in höchst eindringlicher Form abstattete<sup>47</sup>. Auf seine Veranlassung bildete sich ein Besuchsdienst innerhalb der Gemeinde<sup>48</sup>.

Wie erwähnt, waren die Absprachen über den Pfarrhausneubau schon vor der Übersiedlung nach Jöllenbeck getroffen worden und bald danach durchgeführt. – Nach Vorüberlegungen auch staatlicherseits teilte Volkening in seiner ersten Neujahrspredigt mit, daß das Presbyterium den Beschluß zum Neubau einer Kirche gefaßt habe. Die Mitteilung, 300 Taler seien in den letzten Tagen schon von Presbytern gestiftet worden, war verbunden mit der Aufforderung an die Gemeinde, nach Kräften ebenfalls daran mitzuwirken. In kurzer Zeit waren 5000 Taler und Zusagen für weitere Beiträge gegeben. Bis zum Baubeginn 1852 und zur Einweihung der neuen Kirche 1854 richtete sich die Spendenwilligkeit auf dies große Vorhaben. Noch bis 1877 waren Spenden für die Kirche (Ausstattung, Turm) erwünscht und nötig. Im einzelnen ist das hier nicht darzulegen<sup>49</sup>.

Fast unmittelbar auf den Bau der Kirche folgten Pläne, ein Haus für Arme, Kranke und erziehungsbedürftige Kinder durch die Kirchengemeinde zu errichten.

### *Stiftungen, Hauskauf, Statuten*

Zu den Katechumenen und Konfirmanden Volkenings, vielleicht zu den Mitgliedern des Jünglingsvereins, jedenfalls zu denen, die als Kranke von Volkening besucht wurden, gehörte auch der Erbe eines Jöllenbecker Sattelmeierhofes. Die Familie Upmeier zu Beldsen bzw. Belzen hatte bei äußerlich glänzenden Verhältnissen Schweres durchzumachen gehabt. 1835 starb 33jährig die Mutter des Johann Heinrich Upmeier zu Belzen, als dieser noch keine sieben Monate alt war<sup>50</sup>. Der

<sup>46</sup> Rische 1931 (wie Anm. 5) S. 135.

<sup>47</sup> Ebd. S. 141–143 u. S. 161.

<sup>48</sup> W. Heienbrok (wie Anm. 5) S. 175.

<sup>49</sup> Dies und die folgenden Angaben über den Kirchenbau nach Heinrich Steege, Volkening baut eine Kirche, in: Heimatbuch (wie Anm. 4) S. 74–94. – Als Zeitgenosse schrieb über den Kirchenbau Aufderheide (wie Anm. 34) S. 117–120, Abdr. in: Jöll. Bl. 17 (1985) S. 1684.

<sup>50</sup> Die Daten sind dem Kirchenbuch der Ev. Kirchengemeinde Jöllenbeck (Pfarrarchiv Jöllenbeck) und der Chronik der Louise Upmeier (wie Anm. 38) entnommen. Eheschließung der Eltern Joh. Heinr. Dünkeloh und Anna Maria Elisabeth Upmeier zu Belzen am 4. 7. 1829, Kinder: Hanne Friederike, geb. 23. 10. 1830, Anna Margaretha Louise, geb. 12. 12. 1831, Joh. Heinr., geb. 28. 11. 1834, Tod der Mutter: 18. 6. 1835.

verwitwete Vater heiratete wieder; eine weitere Tochter wurde geboren<sup>51</sup>. Dann starb 1841 zunächst der Vater im Alter von noch nicht 36 Jahren an Auszehrung (also nach längerem Siechtum)<sup>52</sup>; im folgenden Jahr starb seine junge Witwe.

Die vier Kinder im Alter von 12, 11, 8 und 5 Jahren wurden aufgenommen auf dem Hof Dünkeloh, Nieder-Jöllenbeck Nr. 4, von dem ihr Vater stammte<sup>53</sup>. Der eigene Hof wurde verpachtet.

Die innere Übereinstimmung zwischen Onkel, Tante, Nichten und Neffen, zugleich die Opferbereitschaft aus religiös-kirchlicher Haltung heraus haben in der Tatsache Ausdruck gefunden, daß das Ehepaar Dünkeloh und die Geschwister Upmeier für die neue Jöllenbecker Kirche 1854 zwei Altarleuchter und ein Kreuzifix aus Neusilber stifteten<sup>54</sup>.

Dieselbe Krankheit wie den Vater – wir würden sie heute Tuberkulose nennen – ergriff auch den Sohn Joh. Heinr. Upmeier zu Belzen. Er starb im Alter von 21 Jahren, 5 Monaten und 11 Tagen am 9. 5. 1856.

Schon ein Jahr vorher hatte er sicher gewußt, daß er nicht mehr lange zu leben haben werde. Das Ergebnis von gewiß sehr langen Gesprächen wurde am 26. April 1855 schriftlich niedergelegt<sup>55</sup>. Der eigentliche Text besteht aus einem einzigen kunstvollen Satz, der – jedenfalls in der Endfassung – von Volkening formuliert sein dürfte; von ihm ist der Text niedergeschrieben und mitunterzeichnet. Sein Name ist eingerahmt von denen der Verwandten (Große-)Wöhrmann und Dünkeloh. Als erster hat der Kranke selbst unterschrieben. – Der Text hat folgenden Wortlaut:

„Geschehen und geschriebe Jöllenbeck, Hof Dünkeloh, d. 26<sup>t</sup> April 1855

Ich Endes-Unterschriebener Johann Heinrich Upmeier zu Beldsen, Anerbe des Hofes N<sup>o</sup> 2 zu Nieder-Jöllenbeck, in stiller Erwartung meines scheinbar baldigen und Gott gebe aus Gnaden seligen Endes meiner kurzen irdischen Laufbahn, fühle mich gedrungen im Sinne

<sup>51</sup> Eheschließung des Joh. Heinr. Dünkeloh, seit seiner Heirat: Upmeier zu Belzen, mit Anna Marg. Ilsabein Meier Heinrich vom Hof Laar Nr. 1 im Jahre 1836, Geburt der Tochter Anna Ilsabein 1837.

<sup>52</sup> Todesdatum: 23. 7. 1841.

<sup>53</sup> Über diesen Hof Rudolf Weitkamp, *Der Bauernhof Dünkeloh, Nieder-Jöllenbeck 4. . .*, in: *Jöll. Bl.* 17 (1985) S. 1760–1763, hier S. 1762. – Im Jahre 1829 verheirateten sich drei Kinder dieses Hofes: Der nach dem Ravensberger Jüngstenerbrecht Erbe gewesen wäre, heiratete auf den größeren Hof Upmeier zu Belzen; der ältere Bruder heiratete eine Heuerlingstochter (büßte er damit sein Erbrecht ein?); eine Schwester heiratete Caspar Heinrich Wittenbrock aus dem Kirchspiel Werther (wohl von Isingdorf Nr. 4), der von da an den Namen Dünkeloh trug; von ihm wird mehrfach zu berichten sein.

<sup>54</sup> Aufderheide (wie Anm. 34) Abschr. S. 79.

<sup>55</sup> LkA Bestand 44 Nr. 38, Nr. 4,21.

derer, deren irdischer Erbe ich werden sollte, hätte es Gott gefallen mein Leben zu fristen, so wie, wie ich freudig glaube, im Sinne derer, welche mein irdisches Erbe überkommen werden, den heiligen und dringenden Wunsch und Willen auszusprechen, daß von meinen Erben zum Bau und Besten des Reiches Gottes, resp. der innern und der Heidenmission beim Antritt des Erbes die Summe von 1000 – schreibe Eintausend Reichstaler – dergestalt ausgezahlt werden soll, daß nach dem Gutachten und nach der Bestimmung meines lieben Veters und Pflegevaters,, Col. Dünkeloh N° 4 zu Nieder-Jöllenberg und meines lieben Seelsorgers, des H. Pastor Volkening hieselbst den einzelnen zu bestimmenden Stellen namhafte Summen von den tausend Talern zugefertigt werden, namentlich der hiesigen Kirche und den hiesigen Armen, dem Rettungshaus zu Schildesche, dem Gymnasium zu Gütersloh und der Missionsgesellschaft zu Barmen, doch so daß, außer der Missionsgesellschaft zu Barmen, die anderen Stellen nur die Zinsen von dem Stamm-Capital jährlich zu verwenden haben, was namentlich bei dem Armen-Capital *nur* von dem jedesmaligen Pastor der hiesigen Gemeinde geschehen soll nach dessen besten Wissen und Gewissen, jedoch nur an höchstens *zwei* Familien jährlich, welche keine öffentliche Armen-Unterstützung genießen.“

Es sollen also zum „Bau und Besten des Reiches Gottes“, konkretisiert als ‚Innere und Heidenmission‘, bedacht werden 1. die eigene Kirchengemeinde und ihre Armen, 2. das Rettungshaus in Schildesche, 3. das Gütersloher Gymnasium und 4. die Barmer Missionsgesellschaft. Von der Gründung einer „Wohltätigkeitsanstalt“, wie man damals zusammenfassend sagte, in Jöllenberg ist noch nicht die Rede. Es fällt auf, daß durch Unterstreichung hervorgehoben ist, nur der jeweilige Jöllenger Pfarrer solle die Verfügungen treffen dürfen. Damit ist zurückgegriffen auf Bestimmungen im Testament des Großvaters (1830)<sup>55a</sup>, nach denen die Zinsen der den Armen zugedachten 100 Taler „nach Gutfinden des zeitigen Predigers“ verteilt werden sollen. Sie sollen getrennt von der Jöllenger Armenkasse verwaltet werden. „Auch will ich, daß so lange der Herr Pastor Ahlborn lebt, und in Jöllenberg wohnt, keine Behörde befugt sein soll, über die Art der Verwendung der Zinsen dieses Legats, sowie über die Anlegung des Capitals, und überhaupt hinsichtlich der Administration desselben, von ihm Rechenschaft zu verlangen.“ Erst nach dem Tod des Pastor Ahlborn wird „den betreffenden Behörden“ die „Oberaufsicht“ eingeräumt. Diese Bindung an den Pfarrer und die Skepsis gegenüber den Behörden begegnet auch später noch.

Im letzten Lebensjahr des Heinrich Upmeier zu Belzen hat dann der

<sup>55a</sup> Vgl. Anm. 37!

Gedanke Gestalt gewonnen, die 1000 Taler fast ganz für die Gründung eines Hauses mit Pflegeaufgaben zu nutzen. Eine Woche vor seinem Tode, am 2. 5. 1856, hat er eine abgewandelte letztwillige Verfügung unterzeichnet<sup>56</sup>, wobei wieder die Verwandten Wöhrmann (als Vormund) und Dünkeloh (als Zeuge) mitunterzeichneten. Der Name Volkenings fehlt jetzt im Text und bei den Unterschriften; an seiner Mitwirkung ist nicht zu zweifeln.

Partienweise ist der Wortlaut des früheren Textes wörtlich übernommen. Die Einzelbestimmungen sind teils präzisiert, teils abgewandelt. Das Gütersloher Gymnasium ist nicht mehr genannt. 50 Taler sollten an die Rheinische Missionsgesellschaft in Barmen gehen; es war dies vor der Gossner-Mission und der Herrnhuter Mission die Missionsgesellschaft mit der größten Resonanz in Ravensberg. Weitere 50 Taler sollte das „Waisenhaus auf der Schildescher Heide“ erhalten. Der Schwerpunkt liegt auf der Bestimmung, daß 900 Taler „in der Weise verwandt werden sollen, daß ein Armenhaus, welches nach Bedürfnis und Gutbefinden zugleich als Krankenhaus für geeignete, arme Kranke und als Erziehungshaus für sonst der Verwahrlosung anheimfallende Kinder dienen möge, gekauft oder gebaut werde, wozu diese 900 r. nur den ersten Grundstock und Fonds (?<sup>57</sup>) bilden“. Unmittelbar angeschlossen ist die Bestimmung, „daß die Einrichtung und spätere Verwaltung der Anstalt lediglich und allein vom hiesigen kirchlichen Presbyterium mit Ausschluß jeder weltlichen Behörde und Beihilfe bewerkstelligt werde, die Anstalt aber eine rein kirchliche sei und bleibe und in wahrhaft evangelischem Sinne und Geiste verwaltet werde, widrigenfalls das Kapital zur Hälfte an die hiesige Kirche, zur Hälfte an Missions- und andere Anstalten (?<sup>58</sup>) des Reiches Gottes verfallen soll“.

Volkening hat an diesem frühen Sterben offenbar besonderen Anteil genommen. Ausnahmsweise hat er im Sterberegister die Texte der Ansprachen am Beerdigungstage notiert; wohl als Haupttext Psalm 4,9 und bei der Feier im Hause Psalm 23.

Die Schwester und Hoferbin Louise hat nicht gezögert, dem letzten Wunsch ihres Bruders zu entsprechen, obwohl er offenbar keine rechtsverbindliche Form hatte. Das Kgl. Kreisgericht Bielefeld bezeichnete ihn als „Privatschrift, die in seinem Nachlasse gefunden ist, welche aber die Erben erfüllen wollen“<sup>59</sup>, und Louise Upmeier zu Belzen sprach von dem „schriftlichen Wunsche meines verstorbenen Bruders“<sup>60</sup>.

<sup>56</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,13 Bll. (14/15)!

<sup>57</sup> Durch die Heftung ist das Zeilenende nicht mehr lesbar.

<sup>58</sup> Desgl.

<sup>59</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,13: Schreiben vom 18. 10. 1860.

<sup>60</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 4,21 vom 23. 10. 1862.

Die Geschwister Upmeier waren sogar bereit, die Summe noch zu verdoppeln. Jahre später gab Louise Upmeier, juristisch Alleinerbin, zu Protokoll: „In einem von mir und meinen Geschwistern am 11. und 19. Juni 1856 abgeschlossenen gerichtlichen Auseinandersetzungs-Rezesse über den Nachlaß meines Vaters habe ich unter anderen die Verpflichtung übernommen, zweitausend Thaler für die Kirche und für die bürgerliche Gemeinde Jöllenneck zu verwenden<sup>61</sup>.“ Es ergaben sich allerdings Schwierigkeiten.

Davon ist im Protokollbuch des Jöllennecker Presbyteriums unter dem 21. 4. 1857 zu lesen<sup>62</sup>. Inzwischen hatte sich (am 17. 3.) Louise Upmeier mit Joh. Friedr. Grafarend (geb. 1827 in Spenge) verheiratet. An diesen war damit die Entscheidungsbefugnis über alles, was den Hof wirtschaftlich betraf, übergegangen. Er wurde in der erwähnten Presbyteriumssitzung nach den ‚anderweitigen 1000 Talern‘ gefragt. „Da jener Zeit nach dem Mitwissen vertrauter Personen die Intention der Louise Upmeier aber die ihres verstorbenen Bruders, besonders zur Erziehung der Jugend, welche der Verwahrlosung anheimfallen möchte, gewesen war und hoffentlich noch ist, so wurde aber das Ansinnen an gedachten jetzigen Besitzer des Uphofes gestellt, diese 2<sup>ten</sup> tausend Thaler auch zum Ankauf dieses Hofes und Gründung dieser Stiftung bestimmen zu wollen.“ Der neue Herr des Uphofes leugnete offenbar die Absichten seiner Frau nicht, hatte aber Vorbehalte und machte seine Entscheidung „abhängig von dem Vorgehen Anderer“. Die Sache blieb jahrelang in der Schwebe. Ganz unverständlich ist diese Haltung nicht, denn 2000 Taler waren eine sehr große Summe, nicht nur wenn man sie an dem Besitz und an den Einkünften der „kleinen Leute“ mißt<sup>63</sup>. Keine andere Jöllennecker Familie hatte bis dahin auch nur annähernd 1000 Taler gestiftet.

Louise Upmeier hat im Jahre 1862 die mit ihren Geschwistern getroffenen Abmachungen durchgeführt. 1861 war ihr erster Mann gestorben, und sie war im Begriff, eine zweite Ehe einzugehen<sup>64</sup>. Bevor sie erneut

<sup>61</sup> Ebd. Erklärung vom 23. 10. 1862 unter ausdrücklichem Verweis auf das Schriftstück vom 2. 5. 1856.

<sup>62</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1,11 Fasc. 1 u. 2. In seiner ganzen Amtszeit hat Volkening alle Protokolle selbst geschrieben. Sie sind bei wichtigen Vorgängen ausführlich und immer sorgfältig formuliert.

<sup>63</sup> Zur Einschätzung der Bedeutung für den Hof können folgende Zahlen beitragen: Der Taxpreis für 1 Morgen ( $\frac{1}{4}$  ha) Land betrug in jener landhungrigen Zeit in Jöllenneck zwischen 200 und 300 Taler (Beleg u. a.: LkA Bestand 4, Nr. 38 Nr. 6,13 Taxation der Möckerschen Stätte; nach Angaben der Louise Upmeier in ihrer Chronik (s. o.) waren reichlich 5 Morgen Wiese für 1037 Taler zugekauft). Die Lage der Grundstücke innerhalb der Dorfflur war offenbar (fast?) ohne Bedeutung. Man konnte also in Jöllenneck für 1000 Taler 3–5 Morgen Land kaufen. Im Jahre 1863 war der Uphof 556 Scheffelsaat bzw. 371 Morgen groß (Chronik – wie Anm. 38).

<sup>64</sup> Ihr zweiter Ehemann war August Meier zu Bargholz vom Hof Ober-Jöllenneck Nr. 1.

die Verfügungsgewalt über den Hof aus der Hand gab, hat sie vor Gericht ihre Verfügung über die zweiten 1000 Taler getroffen<sup>65</sup>. Der Kern der Bestimmungen ist: „... über die Zinsen der Hälfte des Kapitals soll das Presbyterium die alleinige Disposition haben, dergestalt daß daselbe diese Zinsen nach seinem Ermessen für Arme, oder auch für ein in Jöllenberg etwa zu errichtendes Armen- und Waisenhaus verwendet.“ Über die andere Hälfte der Zinsen ist die Verfügung dem Uphof vorbehalten.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Arbeit in einem bescheidenen Rahmen längst begonnen. 1856, im Sterbejahr des Heinrich Upmeier zu Belzen, hatte Volkening beim Friedensfeste die ganze Gemeinde zum „Bau eines Gemeinde-Armenpflegehauses als ‚Friedensdankopfer‘ angeregt“<sup>66</sup>. Schon im Protokoll vom 21. 4. 1857 war vom „Ankauf des Hofes“ und „Gründung dieser Stiftung“ die Rede, nachdem eine Woche zuvor der Besitzer eines geeigneten Hofes vor dem Presbyterium seine grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf erklärt hatte<sup>67</sup>. Der Hof war der Hof Nieder-Jöllenberg Nr. 28. Er lag in unmittelbarer Nähe der alten wie der neuen Kirche, des Pfarrhauses und der Schule<sup>68</sup>. Sein alter Name war Möcker. Mit dem Erwerb dieses Hofes strebte man eine Lösung an, wie sie zuvor von Wichern und später von Bielefelder Kaufleuten ebenfalls ins Werk gesetzt wurde. Während in Bielefeld-Bethel diese Keimzelle erhalten ist und weiter sorgfältig gepflegt wird, ist in Jöllenberg von dem alten Haus nichts mehr zu sehen, die Arbeit aber bis in unsere Zeit an dieser Stelle weitergeführt.

Die Möckersche Stätte war schon im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen<sup>69</sup>. Später hieß die Besitzung auch Brüngersche Stätte, weil ein Joh. Gottlieb Brünger, geb. 1782 auf der Besitzung Ober-Jöllenberg Nr. 50, Besitzer geworden war<sup>70</sup>. Als dessen Witwe im April 1854 starb, übertrafen die Schulden

<sup>65</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 4,21 vom 15. 9. und 23. 10. 1862. Kantor Aufderheide führt diesen Posten als Nr. 18 der Armen-Capitalien auf (Vgl. Anrn. 34, hier S. 78).

<sup>66</sup> Rische 1919 (wie Anm. 5) S. 244.

<sup>67</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1,11 Fasc. 2. Die Protokolle vom 14. u. 21. 4. 1857 halten die Vorgänge genau fest. In der wichtigen Sitzung des 21. 4. war auch Pastor Huchzermeier aus Schildesche als „sachverständiger Berater“ anwesend.

<sup>68</sup> Vgl. zu Lage und Rang des Gehöftes innerhalb des Dorfes: Jöll. Bl. 3 (1971) Titelbild von Nr. 8 u. Jg. 16 (1984) S. 1593f. (Karte)! – Mit den Straßennamen des Jahres 1985 ist die Lage folgendermaßen zu beschreiben: Der Hof lag im Winkel zwischen Dorfstraße und Eikumer Straße.

<sup>69</sup> Öffentliche Anzeigen des Distrikts Bielefeld, 1. Stück vom 6. 4. 1811: Es wurden wegen unbeglichener Verpflichtungen Wohnhaus, Brunnen, Kotten, Backhaus und Ländereien „mit Arrest belegt“.

<sup>70</sup> Die folgenden Angaben zur Familie Brünger verdanke ich Herrn Wilh. Brünger und seiner Frau Elfriede, geb. Meyer zu Lenzinghausen, Bielefeld-Jöllenberg; sie stützen sich

den Taxwert des immobilien und mobilen Besitzes um mehr als 138 Taler<sup>71</sup>.

Mit über 1000 Talern war eine Verwandte Hauptgläubigerin<sup>72</sup>; ihr Sohn Joh. Heinr. Böckstiegel übernahm die Schulden in Höhe von fast 1532 Talern und damit zugleich den Besitz (unter Einräumung eines vierjährigen Rückkaufsrechtes). Er wurde 1854 als Weber bezeichnet. Zur Zeit der Verkaufsverhandlungen mit der Kirchengemeinde Jöllenberg war er Seminarist in Petershagen, also im Begriff, Lehrer zu werden. Er stellte am 25. 8. 1857 seinem Onkel, dem Colon Albrecht Brünger, Ober-Jöllenberg Nr. 50<sup>73</sup>, eine Vollmacht aus, daß dieser für ihn die Kaufsumme in Empfang nehmen könne<sup>74</sup>. Dieser Albrecht Brünger war auch Onkel und zeitweise Vormund der Geschwister Brünger von Nieder-Jöllenberg Nr. 28. Jahrelang war er Presbyter. Von ihm war eine loyale Abwicklung der nicht einfachen Dinge zu erwarten. Er hatte 1854 die Taxatoren beauftragt. Gewiß auch unter seinem Einfluß wurde die (Ver)kaufsumme 1857 so festgelegt, daß sie fast identisch war mit den 1854 ermittelten Zahlen<sup>75</sup>.

Es hat ganz den Anschein, daß darin ein gewisser Verzicht des Verkäufers lag. Er hätte die Tatsache, daß das Anwesen Möcker so besonders geeignet schien zur Anlage eines Armen- und Waisenhauses, eventuell zur Erzielung eines höheren Kaufpreises nutzen können. Es spielte bei der Festsetzung des Kaufpreises vielleicht eine Rolle, daß die Brüngersche Verwandtschaft bewußt kirchlich-religiös eingestellt war. Gerade erst Ostern 1857 hatte ein Friedrich Wilhelm Brünger (geb. 1832), dessen Vater aus dem Hause Ober-Jöllenberg Nr. 50 stammte, sein theologisches Examen gemacht<sup>76</sup>.

auf Aufzeichnungen in der Familienbibel. Ergänzendes bringen die Akten, bes. LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 5,37 Fasc. 1.

<sup>71</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 5,37 Fasc. 1: Aufstellung des Taxators vom 11. 5. 1854. – Drei Webstühle und unbezahlte Löhne weisen auf Zusammenhänge mit der Krise des Leinengewerbes hin, hohe unbezahlte Apotheker- und Arztrechnungen auf Krankheit als Ursache der Notsituation.

<sup>72</sup> Die in den Akten genannte „Wittve Böckstiegel Nr. 67 Oberjöllenberg“ war als Anna Margarethe Brünger 1801 auf der Besitzung Ober-Jöllenberg Nr. 50 geboren, also eine Tante der Geschwister Wilh. Heinr. und Anne Marie Brünger, die die Möckersche Stätte geerbt hatten.

<sup>73</sup> Albert Brünger (16. 11. 1808–5. 2. 1866) ist trotz der Angabe „Colon“ nicht hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig gewesen, sondern im Leinengewerbe. Die Weltausstellung von 1851 in London brachte ihm eine Auszeichnung ein. Seine Gewandtheit drückt sich auch in seiner Schrift aus.

<sup>74</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,13: Quittung des Albert Brünger.

<sup>75</sup> Ausgezahlt wurden 1050 Taler. 500 Taler blieben als Hypothek bestehen (Charlotte Auferheide, geb. Barkei, Bielefeld).

<sup>76</sup> Friedr. Wilh. Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, Nr. 821 und Familienüberlieferung (s. Anm. 70!). Der Vater (nach

Dieser Gedanke wird verstärkt, wenn man die Kaufsumme von 1857 vergleicht mit der Taxation vom 25. 7. 1859. Da wurden als „betrag des Ganzen“ 2499 Taler, 26 Silbergroschen, 9 Pfennig angegeben<sup>77</sup>, also fast 1000 Taler mehr als in der Taxation von 1854, und das, obwohl 1859 kein Inventar mit erfaßt war, was 1854 immerhin mit 126 Talern, 27 Mariengroschen angesetzt war. Preissteigerungen und bauliche Verbesserungen hatte es in der Zwischenzeit nicht gegeben<sup>78</sup>.

Opferbereitschaft für kirchliche Zwecke war im damaligen Jöllenberg nichts Seltenes. So übernahm der Colon Bockschatz, einer der Presbyter, spontan ein gutes Drittel der Gebühren und Auslagen, die durch den Ankauf der Möckerschen Stätte entstanden waren<sup>79</sup>.

Volkening und das Presbyterium hatten offenbar die Vorstellung, mit dem Abschluß des Kaufvertrages die eigenen Befugnisse nicht zu überschreiten, zumal etwa zwei Drittel aus der Upmeierschen Stiftung stammten, für die einzig die Kirchengemeinde als Empfängerin genannt war.

Als es dann aber um die Errichtung des Heimes ging, mußten sie einsehen, daß auch andere Kompetenzen zu beachten seien. Mehr als ein Jahr nach Abschluß des Kaufvertrages fanden sich die auf örtlicher Ebene Zuständigen zusammen. „Es waren Kirchenordnungsmäßig die beiden kirchlichen Collegien der hiesigen Gemeinde, die größere Gemeinde-Vertretung und das Presbyterium auf heute zusammengerufen, um über einige kirchliche Angelegenheiten in pleno zu beraten, resp. Beschluß zu fassen, namentlich über folgendes . . .“<sup>80</sup> Im Grunde ging es offenbar nur um Annahme (oder Ablehnung) eines vorbereiteten Textes, in dem nach kurzer Darlegung der Ausgangssituation (Vermächtis des Joh. Heinr. Upmeier) in acht Paragraphen der Zweck des Hauses und die Verantwortlichkeit für dasselbe festgelegt waren. Der Text, der allem Anschein nach von Volkening schon in Reinschrift mitgebracht worden war, ist von 36 Jöllenbergern unterschrieben, darunter Volkening an letzter Stelle.

Es ist darin festgelegt, daß das Haus „zu einer Zufluchtsstätte für solches Elend dient, dem die Kirche vorzugsweise ihr Erbarmen aus schriftmäßigen Gründen zuzuwenden verpflichtet ist“, „eine ausnahmsweise Benutzung der Räume zu allgemeinen kirchlichen und religiösen Zwecken“ soll nicht ausgeschlossen sein (§ 1).

Aufnahme finden sollen „in erster Linie, mit Ausschluß wirklich

Bauks Friedr. Wilh., nach den Familienaufzeichnungen Joh. Wilh.) hatte sich auf die Besitzung Würdehecke in Jöllenberg verheiratet.

<sup>77</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,13.

<sup>78</sup> Dazu Angermann (wie Anm. 29) S. 229f.

<sup>79</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,13 vom 16. 9. 1857.

<sup>80</sup> Ebd. vom 2. 11. 1858.

bereits verwahrlosten<sup>81</sup>, solche Kinder der Gemeinde, die der Verwahrlosung entgegen gehen, sowie wirklich arme Waisenkinder. Sodann nach genügender Befriedigung dieses ersten Bedürfnisses solche Kranke, welche in der eigenen Familie durchaus keine hinreichende Pflege finden können, so wie solche Personen, die durch einen *augenblicklichen Nothstand* an die kirchliche Barmherzigkeit zu eiliger Hülfe gewiesen sind“ (§ 2). Ein Anspruch, in das Haus aufgenommen zu werden, besteht nicht. Von denen, die „auf Grund der politischen Gesetzgebung einen Anspruch auf Unterstützung geltend machen können“, sollen nur die aufgenommen werden, bei denen „gegründete Hoffnung vorliegt, der Aufenthalt im Hause werde ihre sittliche Umkehr ermöglichen oder fördern“ (§ 3).

Diese Grundsätze, einige finanzielle Regelungen und die Zuweisung von Verwaltungsaufgaben an Mitglieder des Presbyteriums, besonders den Kirchmeister, scheinen in den folgenden Verhandlungen mit übergeordneten staatlichen Dienststellen nicht strittig gewesen zu sein. Allerseits für selbstverständlich gehalten wurde offenbar dies: „Das Consistorium führt durch den Superintendenten die Aufsicht über die Anstalt, revidiert und dechargiert ihre Rechnungen“ (§ 8).

Strittig wurde dann zwischen der Kirchengemeinde Jöllenberg und Regierungsstellen das Wort „endgültig“, das Volkering an das Ende des 8. und letzten Paragraphen gesetzt und unterstrichen hatte. Nach dem Wortlaut des § 8 sollte das Consistorium oberste Instanz sein. „Es entscheidet auf den Bericht des Superintendenten über alle streitigen Fragen, die künftig in der Verwaltung und Einrichtung des Hauses auftauchen möchten, endgültig.“

Abschließend heißt es: „Soweit der Buchstabe der heutigen Beschlüsse im Besonderen nicht reicht, ist für seine Entscheidungen der § 1 angegebene allgemeine Zweck der Anstalt maßgebend.“

Stillschweigend ausgeschlossen ist hier die Kontrollfunktion staatlicher Instanzen. Das geht zurück auf den Passus der letztwilligen Verfügung des Joh. Heinr. Upmeyer zu Belzen, „daß die Einrichtung und spätere Verwaltung der Anstalt lediglich und allein vom hiesigen kirchlichen Presbyterio mit Ausschluß jeder weltlichen Behörde und Beihülfe bewerkstelligt werde, . . .“<sup>82</sup> Die preußischen Behörden, gegen die sich die Skepsis richtete, repräsentiert durch die Regierung in Minden und sogar den Minister für geistliche Angelegenheiten<sup>83</sup>, konnten indessen weder ignoriert noch ausgeschaltet werden. Es ergaben sich Schwierigkeiten (bis 1861), die den Beginn der Arbeit verzögerten.

<sup>81</sup> Wohl ein Abschreibefehler statt „verwahrloster“ (so später im Druck).

<sup>82</sup> Wie Anm. 80.

<sup>83</sup> Ebd. vom 26. 9. 1860.

Aus der Kirchengemeinde Jöllenbeck heraus versuchte man, auf ungewöhnliche Weise Druck auszuüben. Der schon mehrfach erwähnte Bauer Dünkeloh unterschrieb am 1. 6. 1859 folgendes Schreiben: „Wenn der Kaufkontrakt zwischen dem Presbyterium und dem Johann Heinrich Böckstiegel vom 21. April 1857 nebst den Bestimmungen über die Verwaltung des zu errichtenden Asyls, so wie sie in der Repräsentationsversammlung vom 2 Nov. 1858 getroffen worden, von Königlicher Regierung sofort können genehmigt werden, so daß die Einrichtung des Asyls in diesem Sommer noch in Angriff genommen wird, so verpflichte ich mich Ein Hundert fünfzig Thaler dem Upmeierschen Geschenke zuzulegen. – Mein Versprechen gilt nur bis zum 1 October curr. Ist dann noch nichts geschehen, so werde ich über die 150 rth. anderweitig verfügen<sup>84</sup>.“

Am folgenden Tag verpflichtete sich der Bauer und Ziegeleibesitzer Kindermann, Ober-Jöllenbeck Nr. 4, in einem ähnlichlautenden Schreiben, „zu einem nothwendig werdenden Aus- und Anbau, resp. Neubau des Hauses 10000 – zehntausend – Backsteine zu liefern<sup>85</sup>.“

Die Frist verstrich, ohne daß die Regierung die Statuten bestätigte. Es ist nicht zu erkennen, ob Volkening und das Presbyterium – vielleicht aufgrund mündlicher Äußerungen – annahmen, die Bestätigung sei erteilt. Jedenfalls ist unter dem 12. 9. 1859 im Protokollbuch des Presbyteriums festgehalten: „Da die Königl. Regierung den Ankauf des Colonats Nr. 28 zu Nieder-Jöllenbeck zum Armen- resp. Waisenhaus genehmigt hat, soll in diesem Herbste die Wohlthätigkeitsanstalt in der Art ins Leben treten, daß in dem Nebengebäude (Backse) der 84jährige Schumacher Beckmann mit seiner Pflegerin Weithöner wohne, im Wohnhaus aber die Wwe. Hanning mit einigen Waisen-Mädchen die Anstalt beginne<sup>86</sup>.“ Die Pflege- und Erziehungsarbeit, immerhin schon als Anstalt verstanden, wurde also noch vor der offiziellen Genehmigung begonnen.

Weil Volkening und sein Presbyterium das staatliche Zustimmungs- und Aufsichtsrecht nicht umgehen konnten, wurde eine Umarbeitung des früheren Statutenentwurfs durchgeführt<sup>87</sup>. Sie unterschied sich vom ersten Text durch größere stilistische und geringere inhaltliche Änderungen, Zusätze und Verkürzungen (jetzt nur noch sechs §§). Entscheidend waren in der Präambel der „Vorbehalt der Bestätigung der Königlichen Regierung“ und die Klausel „sobald die Genehmigung des Ankaufs seitens der Königlichen Regierung erfolgt ist“. Keine

<sup>84</sup> Ebd. vom 1. 6. 1859.

<sup>85</sup> Ebd. vom 2. 6. 1859.

<sup>86</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1,11 Fasc. 2.

<sup>87</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,13 vom 7. 11. 1859.

Konzession ist beim früheren § 8, jetzt § 6, gemacht. Es soll beim „endgültig“ bleiben.

Diese Fassung genügte jedoch noch nicht, alle Bedenken der Regierung auszuräumen. Deswegen führte Volkening in einem Schreiben vom 22. 5. 1860 noch Folgendes aus<sup>88</sup>: Die 500 Taler, die an der Kaufsumme noch fehlten (die Hypothek), könnten durch freiwillige Beiträge geleistet werden. „Der Anstand, den Königliche Regierung genommen, Kauf und Statut zu genehmigen, so lange noch ein Rest der Kaufsumme offenstehe, ist ein Sporn geworden, daß alle Kräfte und Herzen, die an der Sache ein Interesse nehmen, sich in Bewegung setzten, um zu zeigen, wie sie für die Sache eintreten.“ Er fährt dann fort: „Hoffentlich ist mit dieser Thatsache in den Augen der hohen Aufsichtsbehörde auch die Frage nach der Lebensfähigkeit der Anstalt erledigt, da in so bedrängter Zeit, wo unser Handel völlig darnieder liegt, und nach den schweren Opfern, die der Kirchenbau erforderte, grade für diesen Zweck, bloß weil es galt anfangen oder erlahmen, die lebendige Theilnahme ein solches Resultat lieferte.“

Diese Bemerkungen waren einerseits diplomatisch: „alle Kräfte und Herzen“ – diese Formulierung hatte Volkening mit Bedacht gewählt. Auf seinem Konzeptbogen steht oben (durchgestrichen) „NB daß Beisteuern auch von andern als Gemeindegliedern gegeben worden, darf (durchgestrichen) muß meines Erachtens als abschwächend verschwiegen werden“. Die Bemerkung enthielt andererseits nach den Maßstäben des 19. Jahrhunderts einen deutlich kritischen Unterton gegenüber der Behörde.

Volkening führte dann aus, die Größe der Stätte sei ausreichend, eine Familie zu ernähren; der Umfang der geplanten Anstalt werde sich an den Möglichkeiten orientieren; ein Stammkapital von 100 Talern sei vorhanden; „wenigstens sind wohl selten Anstalten dieser Art, selbst die nicht ausgenommen, die jetzt die größte Ausdehnung haben, mit einem solchen schuldenfreien Besitzthum angefangen“. Volkening verwies dann noch auf die Spendenzusagen, die an die Bedingung der „sofortigen Thätigkeit der Anstalt“ geknüpft waren. Und so bat er abschließend „um Genehmigung wenigstens des Ankaufs, hoffentlich auch zugleich des Statuts“.

Im Begleitschreiben wandte sich Volkening an den Superintendenten Müller in Bielefeld „mit der dringenden und ergebensten Bitte, diese uns so wichtige Gemeineangelegenheit gütigst dahin befürworten zu wollen, daß die Thätigkeit der Anstalt bald beginnen könne und der so schöne neue Aufschwung der Gemeine nicht von neuem erlahme“<sup>89</sup>.

<sup>88</sup> Ebd. vom 22. 5. 1860.

<sup>89</sup> Rahe (wie Anm. 6) S. 214.

Mehr als ein Jahr später, mit dem Datum des 17. Juni 1861, ging dem Presbyterium auf dem Dienstwege über den Superintendenten die Genehmigung durch die Regierung in Minden zu<sup>90</sup>. Das Protokoll der nächsten Presbyteriumssitzung hält fest, was wohl alle empfanden: „... endlich ...“<sup>91</sup> und weiter: „und soll und kann nunmehr mit der Einrichtung gedachter Anstalt vorgegangen werden“. Der Presbyteriums-ausschuß, der dafür schon gebildet war, setzte sich zusammen aus den Diaconen Dünkeloh und Brünger und dem Kirchmeister Bock-schatz; er tagte in Zukunft unter dem Vorsitz Volkenings<sup>92</sup>.

In Bezug auf den Kaufvertrag waren in dem Schreiben der Regie-rung nur noch Verfahrensfragen behandelt. Auch die Bemerkungen zu § 3 (Verwaltung) beschäftigten sich nur mit der Durchführung. Grund-sätzliche Bedeutung kam der Stellungnahme zu dem beabsichtigten § 6 („... endlich ...“) zu. „Darnach hat der § 6 des Statuts keine Gültig-keit, vielmehr steht die Anstalt nach Vorschrift der Kirchen-Ordnung und kirchlicher Verwaltungs-Ordnung unter der Aufsicht der unter-zeichneten Regierung“<sup>93</sup>.

Man würde nun erwarten, daß der § 6 des Statutenentwurfs ersetzt worden wäre durch eine neue Formulierung, die das Aufsichtsrecht der Regierung zum Ausdruck brächte. Volkening hat einen anderen Weg gewählt. Was er unter dem 25. 11. 1861 im Druck herausgab<sup>94</sup>, ist a) der Statutenentwurf von 1859 und b) das Schreiben des Oberpräsidenten von Westfalen vom 3. 6. 1861 mit dessen Korrektur<sup>95</sup>. Darin drückt sich aus, daß Volkening die staatliche Oberaufsicht anerkennen mußte, seine abweichende Position aber trotzdem zum Ausdruck bringen wollte.

Die betreffende Bestimmung der letztwilligen Verfügung Upmeiers von 1856 war nun also nicht erfüllt. Trotzdem ist niemand auf das „... widrigenfalls ...“ zurückgekommen. Es waren jene 900 Taler ja auch längst durch den Hauskauf verbraucht, und die hauptsächlichen Inten-tionen des Stifters waren dabei, erfüllt zu werden.

Die Hartnäckigkeit der staatlichen Stellen mochte außer in der Wahrung der Kirchenordnung und der kirchlichen Verwaltungsord-nung auch Gründe haben, die aus unguten Erfahrungen mit anderen

<sup>90</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,13.

<sup>91</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1,11 Fasc. 2 vom 12. 7. 1861.

<sup>92</sup> Der erste Hausvater Schulze äußerte 1867 den Wunsch, zu den Vorstandsberatungen zugezogen zu werden (LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 5,37 Fasc. 1).

<sup>93</sup> Wie Anm. 90.

<sup>94</sup> Überliefert im Pfarrarchiv Jöllenbeck und im St. A. Detmold M I I S Nr. 294.

<sup>95</sup> „Vorstehendes Statut wird hierdurch, mit Ausschluß des § 6 und mit der Maßgabe genehmigt, daß der Staat das demselben zustehende Aufsichtsrecht über die Anstalt ausübt, und zusätzliche oder abändernde Bestimmungen zum Statute der Staatsgenehmi-gung bedürfen.“

Gründungen karitativen Charakters stammten<sup>96</sup>. Für alle Gremien und Einzelpersonen waren Gründungen wie die in Jöllennebeck beabsichtigte noch neu. Zudem waren die örtlichen Verhältnisse unterschiedlich. So war das Ringen um eine Positionsbestimmung notwendig. Das schlug sich auch anderswo in Auseinandersetzungen um die Statuten nieder<sup>97</sup>.

### *Beginn der Arbeit*

Das Haus mit seiner Umgebung, in dem die Betreuungsarbeit an Armen, Kranken und Waisen in Jöllennebeck begann, ist durch die Taxation von 1859<sup>98</sup> gut bekannt. Das Haus war fast 18 m lang. Seine Breite betrug etwas weniger als 10,5 m, teilweise (man muß annehmen: durch Ausbau einer Weberstube) fast 12 m. Die Höhe der Wände war fast 3,50 m<sup>99</sup>. Es war „einstöckig vom Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt“, entsprach den Bedürfnissen einer Landwirtschaft treibenden Familie und war außerdem „zur Weberey eingerichtet“. Von vier Wohnstuben und vier Schlafkammern hatten nur drei Räume „Beschluß“, d. h.: Holzfußboden, alle übrigen hatten nur Fußboden von „Erde“, d. h. von gestampftem Lehm. Über das Übliche hinaus ging die Pumpe im Haus. Abweichend vom sonst Üblichen war in anderer Weise, daß außer dem Kuhstall (einen Pferdestall gab es nicht) auch der Schweinestall mit im Hause war. Da sich das ganze Haus „in einem guten baulichen Zustande“ befand, wurde es auf 1200 Taler Wert angesetzt.

Zum Besitz gehörte auch ein sogenanntes „Backhauß“, dessen Ausdehnung von reichlich 5 m in der einen und fast 11 m in der anderen Richtung anzeigt, daß sein Verwendungszweck über den eines Backhauses hinausging. Es war das oben schon erwähnte „Backs“, das mit einer Wohnstube, zwei Schlafkammern und kleinen Nebenräumen einer Familie zur Wohnung dienen konnte. Da es baufällig war, wurde es nur mit 90 Talern angesetzt.

Umgeben waren die Häuser von einer größeren Zahl von Bäumen (es waren 17 Obstbäume, 6 Pappeln, 4 Tannen, 9 junge Eichen, 3 Linden – nur eine Eiche steht noch) und einer Hecke – Wert insgesamt 135 Taler.

Der Landbesitz von vier Morgen verteilte sich auf neun Einzel-

<sup>96</sup> Sehr instruktiv dazu Helmut Hüffmann, Das städtische Armenwesen in Lübbecke im 19. Jahrhundert, in: Mitt. des Mindener Geschichtsvereins Jg. 55 (1983) der Mindener Heimatblätter S. 71–85. Mit sicher guten Absichten und zeitweise erheblichem Elan wurde nach Vorüberlegungen schon in den 40er Jahren 1850 ein Haus angekauft, in dem eine „Kleinkinder-Verwahr- und Waisen-Erziehungs-Anstalt, so wie ein Armen-Hauß“ eingerichtet werden sollten. Schon 1857 wurde dieser Versuch wieder abgebrochen.

<sup>97</sup> Hüffmann (wie vor Anm.) S. 81f. mit größeren Auszügen aus dem Anfang der 50er Jahre.

<sup>98</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,13 vom 25. 7. 1859.

<sup>99</sup> „Lang 57 Fuß, tief 33/38, hoch 11 Fuß im Stiehl.“ Die Länge der Maßeinheit Fuß betrug in Ravensberg 0,314 m.

stücke; sein Wert wurde mit 1068 Talern 26 Silbergroschen und 9 Pfennig errechnet.

Dies also war der äußere Rahmen, in dem die Pflege- und Erziehungsarbeit beginnen sollte.

Anfang 1863 ging es um die „Ansetzung des Spinnmeisters Schulze als Hausvater und fortwährender Spinnlehrer“<sup>100</sup>. Als Spinnlehrer wurde er aus den Mitteln des Gnadenfonds jährlich mit 50 Talern entlohnt<sup>101</sup>. Als Hausvater sollte er freie Station erhalten. Bis zu seiner Verheiratung wurde ihm eine „dienstfähige weibl. Person zu Hülfe gegeben“<sup>102</sup>. Gewünscht wurde aber eine baldige Verheiratung, „um die Anstalt mehr ins Leben treten zu lassen“<sup>103</sup>. Zunächst sollten nur drei Knaben aufgenommen werden<sup>104</sup>. Man sieht: Es war beabsichtigt, mit Hausvater und -mutter eine familienähnliche Situation für die Kinder zu schaffen.

1864 tauchten erstmals Ausgaben für Waisenkinder auf: „Anschreibe Geld für Schule und Saal“, zwei Schiefertafeln, ein „A. B. C. Buch“, „3 Paar Holdschu für die Kinder“ (Holzschuhe)<sup>105</sup>. – Gleichzeitig wurden drei „kränkliche, arbeitsunfähige Wittwen“ in das Haus aufgenommen; für diese zahlte die kirchliche Armenkasse jährlich je 12 Taler<sup>106</sup>.

Wenn man sich am Leitbild der Familie orientieren wollte, mußte ein Wechsel der Hauseltern möglichst vermieden werden<sup>107</sup>. Außerdem zeigte sich Schulze als engagierter Hausvater, der u. a. nach Möglichkeit auch aus der Waisenhauslandwirtschaft noch Erlöse erwirtschaftete. So sind denn, als Schulze 1866 sein Bleiben von einer ‚definitiven Regelung seiner Stellung‘ abhängig machte<sup>108</sup>, konkret: als er um eine bessere finanzielle Absicherung bat, wieder einmal Stifter eingesprungen. Caspar Heinr. Dünkeloh begann, Zinsen zu zahlen von 1000 Talern, die er allerdings noch in Händen behielt<sup>109</sup>. Später wurde der Zweck so formuliert: „Die Zinsen dieses Capitals sollen jedoch lediglich zur Besoldung des Hausvaters, der im Waisenhaus arbeitet, und zu keinem

<sup>100</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1,11 Fasc. 2 unter dem 2. 3. 1863. Zur Charakteristik Schulzes bei Heienbrok (wie Anm. 5) S. 171–174.

<sup>101</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1,11 Fasc. 2 vom 1. 3. 1867.

<sup>102</sup> Wie Anm. 100.

<sup>103</sup> Ebd. vom 23. 3. 1863.

<sup>104</sup> Wie Anm. 100.

<sup>105</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 5,37 Fasc. 1, Beleg 82.

<sup>106</sup> Ebd. unter dem Datum des 1. 1. 1864.

<sup>107</sup> Nach Joh. Aug. Stender (Das Jöllenbecker Pflegehaus, in: Jöll. Bl. 17 (1985) S. 1749) folgte dem Peter Schul(t)ze sein Schwiegersohn Heinr. Busch.

<sup>108</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1,11 Fasc. 2 vom 28. 2. 1866.

<sup>109</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 4,21 von Januar 1870. – Die unter dem 13. 2. 1867 verbuchten 400 Taler Dünkelohs waren offenbar für Baumaßnahmen gedacht.

andern Zweck dienen<sup>110</sup>.“ Das Kapital sollte als „Dünkelohsche Stiftung“ gesondert verwaltet werden. Zunächst beließ man es offenbar bei mündlichen Abmachungen.

Nach dem Fortgang Volkenings, als Superintendent Huchzermeier Presbyteriumssitzungen abhielt und Protokolle darüber schrieb, kamen noch „mehrere Schenkungen an das Waisenhaus“ zur Sprache, die „sämtlich, nicht einmal die bedeutende von Dünkeloh, in rechtskräftiger Form vollzogen sind“<sup>111</sup>. Er sorgte noch im selben Jahr dafür, daß das nachgeholt wurde. Außer den 1000 Talern von Dünkeloh wurden auch 300 Taler beurkundet, die der Colon Husemann, Ober-Jölllenbeck Nr. 18, zur Besoldung des Hausvaters gestiftet hatte<sup>112</sup>. – Am 15. 12. 1869 vermachte Dünkeloh in einer letztwilligen Verfügung dem Waisenhaus weitere 1000 Taler, diese ohne Zweckbindung<sup>113</sup>.

Daß man die Grenzen der Arbeit nicht endgültig durch die vorhandenen Räume des Möckerschen Hauses gezogen sehen wollte, ist schon daraus zu entnehmen, daß schon seit 1859 von „Aus- und Anbau resp. Neubau“ gelegentlich die Rede ist. Im Frühjahr 1867 wurde ein Anbau beschlossen<sup>114</sup>. Man vertraute darauf, daß „ziemlich sicher vor der Hand circa 1800 rthr. beschafft“ werden könnten<sup>115</sup>. Nach der Lage der Dinge und Bemerkungen im Protokoll<sup>116</sup> konnte es sich wieder nur um Spenden handeln. Auf weitergehende Baumaßnahmen, die auf 4000 Taler veranschlagt wurden, verzichtete man<sup>117</sup>. Wie beim Kirchenbau beteiligte sich Volkening selbst beim Zeichnen der Pläne<sup>118</sup>.

Vorhandene Zeichnungen<sup>119</sup>, Kostenanschläge und Abrechnungen geben dies Bild: Der bisherige Wohnteil wurde 1868 ersetzt durch einen Vorbau, der eine Grundfläche von – in heutigen Maßen – ca. 10,60 × 14,70 m hatte und in Massivbauweise zweistöckig ausgeführt wurde<sup>120</sup>. Das war eine Maßnahme, wie sie gleichzeitig auch bei Bauernhäusern zur Deckung erhöhten Wohnbedarfs nicht selten war. Mit seinem großen Kreuz auf der Giebelspitze setzte dieser Bau in Jölllenbeck einen

<sup>110</sup> Ebd. Caspar Heinr. Dünkeloh starb am 24. 1. 1870.

<sup>111</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1,11 Fasc. 2 vom 26. 8. (1869).

<sup>112</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 4,21 vom 16. 1. 1870.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 11,1 Fasc. 2 vom 1. 3. 1867.

<sup>115</sup> Ebd. vom 1. 4. 1867.

<sup>116</sup> Wie Anm. 114.

<sup>117</sup> Rische 1919 (wie Anm. 5) S. 254f.

<sup>118</sup> Ebd. S. 255.

<sup>119</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,13, darunter eine sorgfältige Zeichnung der Vorderansicht, wie sie im wesentlichen bis zu einer Straßenverbreiterung der 70er (?) Jahre unseres Jahrhunderts blieb. Vgl. Jöll. Bil. 17 (1985) S. 1731 u. S. 1686!

<sup>120</sup> Die angegebenen Maße sind 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuß Länge und 44 Fuß Breite (LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,11).

weiteren kirchlichen Akzent – neben der noch vorhandenen alten Kirche und der neuen.

Die Angaben über den Verwendungszweck der Räume geben zugleich eine Vorstellung über die Arbeit, jedenfalls vom Jahre 1869 an<sup>121</sup>:

„a *Parterre*: links vom Flur: Stube und Kammer, als Wohnung des Hausvaters; rechts vom Flur: Stube und Kammer, als Wohnung einer Gemeindegewesener, hierneben eine geräumige Küche, die zugleich als Speisezimmer dient; b *erstes Stockwerk*: links vom Flur: Stube und Kammer für männliche Pfleglinge; rechts vom Flur: Stube und Kammer für weibliche Pfleglinge; c *im Dachgeschoß*: Mädchenschlafkammer und Bodenräume für Vorräte jeglicher Art.“

Der Wirtschaftsteil des Hauses, dessen drei kleine Kammern aus- hilfsweise als Schlafräume dienten, blieb zunächst noch bestehen. Dieser Erweiterungsbau mit allen Schwierigkeiten der Geldbeschaffung, der Planung und der Baubeaufsichtigung war Volkening's letzte Baumaßnahme. Im Jahre 1869 schloß der inzwischen 73jährige seine mehr als 30jährige Tätigkeit in Jöllenbeck ab. Mit der Schlußabrechnung hatte sich Superintendent Huchzermeier 1874 abschließend zu befassen<sup>122</sup>, nachdem das Jöllenbecker Presbyterium sich seinerseits damit beschäftigt hatte. Wahrscheinlich auch deshalb, weil man in Jöllenbeck an akribische Überprüfungen durch den Superintendenten von Müllers Zeiten an gewohnt war, wurde die Bitte geäußert, daß gegen die Abrechnung „mit Rücksicht auf den emeritierten Pfarrer Volkening“ in formaler Hinsicht keine Einwände erhoben werden möchten; in der Sache sei alles in Ordnung. – Volkening hat neben allem anderen auch viel Verwaltungsarbeit geleistet, aber ein Verwaltungsmann war er dabei nicht geworden.

Das letzte sehr Wichtige, was Volkening für Waisenhaus und Gemeindegewerke auch für die Zukunft tat, bezweckte, die kontinuierliche Arbeit im Pflegeheim abzusichern und sie zum Zentrum diakonischer Gemeindegewerke werden zu lassen. In einem ungewöhnlich langen Protokolleintrag referierte Volkening die ihm dringend scheinende Angelegenheit: „Präses (gemeint ist: Präses presbyterii G. A.) theilte dann von neuem seinen Plan mit, im hiesigen Waisen- und Krankenhaus eine ständige Gemeinde-Diaconissin anzustellen, welche theils die etwa im Krankenhaus sich befindenden Kranken zu verpflegen haben soll, theils die in der Gemeinde umherliegenden, besonders aber

<sup>121</sup> Ebd.

<sup>122</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 5,37 Fasc. 1 unter dem 10. 2. 1874. Außer Spenden in Höhe von 2722 Talern 27 Silbergroschen 2 Pfennig (dazu unten) gab es Einnahmen aus verkauftem Abrißholz (36 Tlr. 11 Sgr. 9 ch). Die Ausgaben errechneten sich auf 3471 Tlr. 29 Sgr. 6 ch. Die Differenz wurde durch Darlehen und einen Vorschuß ausgeglichen.

auch die Wöchnerinnen der geringeren Volksklasse...<sup>123</sup> – was besonders begründet wird. „Zu dem Ende habe Präses schon seit längerer Zeit angefangen, ein Capital als Fonds zu sammeln.“ Volkenings Vorschläge sind ganz konkret: freie Station im Waisenhaus, reduzierte Aufgaben bei Kränklichkeit, „Pflege bis an ihr Ende“. Sollte das Kapital nicht soweit aufgestockt werden können, daß die Zinsen zur Besoldung ausreichen, so wolle er selbst – solange er in Jölllenbeck sei – für die Besoldung „sorgen und haften“. Das Presbyterium ging „bereitwillig“ auf alles ein.

Im Sommer desselben Jahres bat er das Presbyterium noch einmal „dringend, diesen eben grünenden Zweig des kirchlichen Lebens nicht vertrocknen zu lassen, sondern zu pflegen“<sup>124</sup>. Was er selbst auf eine bis dahin ungewohnte Weise zur finanziellen Absicherung tat, hat er seiner Schwiegertochter höchst anschaulich geschildert<sup>125</sup>.

Der Hausvater Schulze hatte „keine Ruhe aus Besorgnis, er möge die Diakonissin verlieren, wenn kein gesicherter Fonds da wäre“. (Aus welchem Mutterhaus diese erste Diakonissin kam, ist bisher nicht bekannt.) Nachdem Schulze in der Gemeinde schon viele Frauen persönlich angesprochen hatte, kam es am 6. 8. 1869 zur Gründung der Frauenhilfe in Jölllenbeck. Es ging dabei primär darum, daß sich möglichst viele Jölllenbecker Frauen zu regelmäßigen Beiträgen zugunsten der Schwesternstation verpflichteten. Volkening schrieb: „Des Morgens im Bett hatte ich die Statuten schon entworfen, war um  $\frac{1}{2}$  6 aufgestanden und hatte sie niedergeschrieben und ein Buch gemacht mit Linien, um die Namen gleich einzeichnen zu können. Mutters Name stand oben an mit 5 Rthlr. quartaliter.“ – Etwa 70 Frauen hatten sich eingefunden, auch vier Presbyter. Bei Kaffee und Butterbrot, unter Gesängen und Gebet legte Volkening, flankiert von Frau Upmeier und Frau Bockschatz, sein Vorhaben dar, wobei er alle Sprüche des Neuen Testaments heranzog, „wo von dienenden Frauen Erwähnung geschieht“. – Dann setzte Schulze sich in ein Nebenzimmer und fing an, die zur Mitgliedschaft bereiten Frauen zu notieren sowie die Beträge, zu denen sie sich verpflichteten. „Die Untertasse wurde auch bald ziemlich voll.“

### *Einstellung zu „guten Werken“*

Im Rückblick auf die Jölllenbecker Gründung eines Pflegeheimes ist noch zusammenfassend nach Gründen und Absichten der Beteiligten zu fragen.

<sup>123</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1,11 Fasc. 2 vom 24. 3. 1868.

<sup>124</sup> Ebd. vom 13. 7. 1869.

<sup>125</sup> Rahe (wie Anm. 6) S. 262–264.

Auf die Analyse der Beweggründe Volkenings kann in Anbetracht des Leserkreises dieser Zeitschrift und muß in Anbetracht des Umfangs, den ein Aufsatz nicht überschreiten sollte, verzichtet werden. Weil aber über die Rezeption der Volkeningschen Gedanken noch verhältnismäßig wenig bekannt ist und noch weniger über das, was Volkening in seiner Gemeinde vorfand, können diese Gesichtspunkte nicht übergangen werden.

Soweit die letztwilligen Verfügungen des Joh. Heinr. Upmeier zu Belzen mit seinem persönlichen Schicksal zusammenhängen, ist davon schon die Rede gewesen. Das ist zu vertiefen, indem die Aufzeichnungen seiner Schwester Louise herangezogen werden.

Sie hat einen dicken Band mit der Aufschrift „Chronik“ erworben, eingerichtet für die Anlegung einer Hof- und Familienchronik, bestimmt für bewußt christliche Familien<sup>126</sup>. Im Jahre 1863 hat sie eine Reihe von Seiten gefüllt, später leider nicht mehr. Sie war eine gewandte Schreiberin (Schrift, Orthographie, Formulierungen). Man kann vermuten, daß durch privaten Zusatzunterricht die dörfliche Schulbildung ergänzt wurde. Louise Upmeier gibt einen Rückblick auf 180 Jahre Familien- und Hofgeschichte. Die Familiendaten wie auch Landerwerb und Hausbau sind sorgfältig, aber knapp verzeichnet. Persönliche Züge werden selten erwähnt. Es ist eine Ausnahme, wenn sie über ihren Großvater Joh. Friedr. (geb. Peppmeier, 1768–1830) schreibt, er sei „einer der angesehensten Männer der Grafschaft Ravensberg“ gewesen; „auch körperlich war er vielleicht der schönste Mann der Umgegend ...“. Der Ausdruck „mein frühverstorbener unvergeblicher Mann“ ist eine floskelhafte Wendung, kann darum trotzdem eine ganz persönliche Äußerung sein. Über sich selbst schreibt sie mit großer Zurückhaltung. Das Wort „ich“ kommt nur zweimal vor („so habe ich, Louise Upmeyer, in diesem Jahre 1863 ... den Hof in Besitz wie folgt ...“ und: „Nachdem ich ... verkauft habe ...“). Daß sie im Vorjahr die definitive Bestimmung über die zweiten 1000 Taler getroffen hatte, erfährt der Leser der Chronik ebensowenig wie andere gute Taten. Um so aufschlußreicher ist, was sie vergleichsweise ausführlich über die „Mildthätigkeit“ ihrer Vorfahren niedergeschrieben hat.

Aus den 42 Jahren (1788–1830), in denen ihr Großvater den Hof bewirtschaftete, berichtet Louise Upmeier, es hätten oftmals 10–12 Arme auf dem Hof übernachtet „und am anderen Morgen gesättigt

<sup>126</sup> Herstellung durch F. W. H. Müller in Minden: Ledereinband, Goldpressung, Goldschnitt, Kapiteleinteilung (Chronik des Hofes, Familienchronik, Notizen über die zum Hofe gehörenden Grundstücke), z. T. Formulare („Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes haben wir ... den heiligen Ehebund geschlossen“), Bibelsprüche und Gedicht.

Abschied genommen“ (die alten Soldaten mit frisch gefüllter Pfeife). „Namentlich in der Erntezeit theilte er so reichlich mit, daß man geglaubt hat, der Hof würde dadurch zu Grunde gehen. Und doch . . . erreichte er unter diesem Johann Friedrich eine nie gesehene Blüthe; Gottes Segen gab ihm zwiefältig wieder, was er den Armen zukommen ließ“ – was u. a. belegt wird mit Angaben über eine ungewöhnliche (und unglaublich klingende) Höhe des Roggens. Dieser Mann stiftete auf seinem letzten Krankenlager 100 Taler in Gold „unter der Bedingung, daß die Zinsen davon in jedem Jahre an seinem und seiner ersten Frau Todestage an solche Arme, die sich des Bettelns schämten, durch den zeitigen Pastor vertheilt würden.“

In der nächsten Generation überließ der einheiratende Bauer „die Sorge für die Armen und Hilfsbedürftigen mehr seiner trefflichen Gattin“. Die Tatsache, daß er seit 1835 Presbyter war, sich um die Berufung Volkenings nach Jöllenneck sehr bemühte und für den Neubau der Kirche freiwillig 500 Taler stiftete, werden genannt, um seine Haltung in Glaubens- und Kirchenfragen zu kennzeichnen. Das praktische Christentum seiner Frau, ihrer Mutter, charakterisiert die Schreiberin in vergleichsweise großer Breite durch eine Erzählung, wie die Sterbende einer armen Frau, die gekommen war, sich für empfangene Wohltaten zu bedanken, erlaubte, ihr ein Paar neue Strümpfe auszuziehen, weil sie sich nicht mehr erheben konnte, um ein anderes Geschenk herbeizuholen.

So muß es in der Familie – wahrscheinlich häufiger – erzählt worden sein; denn die Chronikschreiberin selbst war beim Tode der Mutter erst 3½ Jahre alt. Ebenso muß in der Familie auch später noch über die grundsätzlichen Fragen gesprochen worden sein, über die die Todkranke sich gegenüber einem Verwandten äußerte. Unmittelbar nach der wiedergegebenen Erzählung fährt die Chronistin fort: „Dabei war sie eine entschieden christliche Frau. Sie äußerte sich vor ihrem Tode noch gegen den alten Colon Wörmann, daß der böse Feind ihr jetzt immer die guten Werke vorhalte, als ob sie dadurch selig werden könnte, und doch wüßte sie, daß die allein zur Seligkeit nichts nütze wären.“ Sichtbar wird hier, daß und wie über die Bedeutung der guten Werke gepredigt und daß von dieser Frau sehr ernsthaft darüber nachgedacht worden war. Und ihre Tochter würde nicht so eingehend darüber geschrieben haben, wenn nicht auch sie die innere Verpflichtung gefühlt hätte, gute Werke zu tun. Gleichzeitig muß auch ihr bewußt gewesen sein, „daß die allein zur Seligkeit nichts nütze wären“. Wie gesagt: von ihren eigenen Stiftungen für die Armen und für die Kirchenausstattung<sup>127</sup> hat sie nichts geschrieben. Beim Tod des Bruders muß

<sup>127</sup> Sie ergänzte frühere Stiftungen für den Altar (s. o.) aus Anlaß ihrer zweiten Ehe-

sie besonders stark den Kontrast gespürt haben zwischen Besitz einerseits und menschlicher Ohnmacht andererseits („Anerbe eines der größten und schönsten Höfe“ – „unheilbare Krankheit Schwindsucht“). – Nicht nur durch diesen oder jenen spektakulären Akt hat sie wohlätig gewirkt, sondern immer wieder, z. B. trotz Schwangerschaft durch Teilnahme an der Gründungsversammlung der Frauenhilfe Jöllenberg im Jahre 1869<sup>128</sup>.

Während Louise Upmeyer nur für ihre Familie schrieb, hat ein nicht Genannter, der sich zum Sprecher der Gemeinde Jöllenberg machte, für die Öffentlichkeit über Caspar Heinrich Dünkeloh geschrieben<sup>129</sup>. Die Übereinstimmung jener Äußerungen, die sich auf die „guten Werke“ beziehen, könnte nicht größer sein. Es heißt im Nachruf vom 26. Januar 1870 u. a.: „Er war der Gründer und auch der Erbauer des hiesigen Waisen- und Krankenhauses, und wenn wir das Vermächtniß seines seeligen Neffen, und seiner Nichte, Alles zusammen rechnen; so haben wir aus seiner Hand 4000 Thlr. für diese Stiftung erhalten. Er hat sich aber auch mit uns öfter gefreut, wenn er im Waisenhaus viel Elend gelindert, viele Thränen getrocknet, viele Wunden geheilt und mit Oel verbunden sah, ja wir verdanken nächst Gott ihm, daß wir dies Haus haben, und das schönste dabei war immer, daß er dies Alles in dem Bewußtsein that: daß solches Alles zum selig werden nichts helfen würde, wohl aber zum selig sein. . . . Treu war er seinem himmlischen Könige, treu aber auch seinem irdischen Könige.“

Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel (in Wirklichkeit noch einige hundert Taler mehr, als der Schreiber des Nachrufes wußte oder mitteilen wollte) war mitbedingt durch die Tatsache, daß die Ehe kinderlos blieb, also niemand vom Hof abzufinden war, vielmehr mit dem Adoptivsohn wahrscheinlich zusätzliche Mittel auf den Hof kamen. Daß es Dünkeloh in besonderem Maße um das „Gemeindewohl“ ging (wie der Nachruf sagt) und daß die Sorge darum aus tiefem Glauben gespeist wurde, ergibt sich aus allem, was wir über ihn wissen.

Daß bisher immer nur Bauernfamilien als Stifter genannt sind und daß sie Stiftungen von beeindruckender Größe machen konnten, ist in der wirtschaftlichen Situation der Zeit begründet. Auch das Presbyterium hat fast immer nur aus Bauern bestanden. Ein im Textilgewerbe Tätiger konnte, wenn er wie Albert Brünger Landbesitz hatte und erfolgreich war, dazugehören, ein Landloser offenbar nicht. – Wie sehr die Erweckungsbewegung insgesamt von Vertretern aller Bevölkerungsgruppen getragen wurde (für Jöllenberg darf man sagen: schließ-

schließung 1863 durch „einen Altarbehang von braunem Tuch mit Silberbesatz“ (so Aufderheide – wie Anm. 34 – S. 79).

<sup>128</sup> Ältere Jöllenger erinnern sich noch, daß ihr Bild im Waisenhaus hing.

<sup>129</sup> Westfälische Zeitung vom 26. 1. 1870, hier nach: Jöll. Bl. 17 (1985) S. 1762.

lich von fast allen), ist aus anderen Zusammenhängen bekannt. Man kann es auch an dem regen Interesse der Jöllennecker Frauen an der Gründung der Frauenhilfe, deren Zweck bekannt war, ablesen.

Es gibt zwei umfangreiche Spendenlisten. Die eine umfaßt den Zeitraum 1856 (beginnend mit dem 900 Talern Upmeiers) bis Anfang 1863<sup>130</sup>. Die andere beginnt im Herbst 1867 und betrifft den Anbau am Waisenhaus<sup>131</sup>. Sie sind nicht für statistische Zwecke angelegt. Schon das mehrfache N. N. ungenannter Spender setzt einer sozialgeschichtlichen Auswertung Grenzen, auch das häufige „Jgl.“ (Jüngling) und das noch häufigere „Jgfr.“ (Jungfrau), womit möglicherweise die Mitgliedschaft in den beiden Vereinen angegeben werden sollte. Manche Eintragungen sind nur für einen guten Kenner der damaligen Verhältnisse zu entschlüsseln, einzelne sind absichtlich verschlüsselt (z. B. durch die Verwendung von griechischen Buchstaben).

Die größten Summen sind in den ersten Jahren der Vorbereitung und des Beginns von Bauern gezeichnet (Dünkeloh: 150 + 25 + 25 Taler). Auch die Familie Volkening ist beteiligt – direkt, indem z. B. am 28. 4. 1860 acht Mitglieder (bis zum Gymnasiasten) mit abgestuften Beträgen bis zu 5 Talern die Waisenhausarbeit unterstützten, und indirekt, indem z. B. Einnahmen aus dem Minden-Ravensb. Volkskalender zur Verfügung gestellt wurden. Der Spinmeister Schulze, Lehrer und Arzt sind ebenso vertreten wie Knechte und Mägde. Man hat fast den Eindruck, als handele es sich um einen repräsentativen Querschnitt durch die Jöllennecker Bevölkerung. Ganz unterschiedlich ist die Größe oder auch Winzigkeit der Gaben (z. B. bei namenlosen Klingelbeutelspenden). Auch ein Oberbett und zwei Stück Leinen sind unter den Stiftungen.

Der Kreis der Spender geht geographisch und hinsichtlich der Berufe weit über Jöllennebeck hinaus: führende Bielefelder Kaufleute (W. R. Velhagen, Herm. Delius), ein Hofjägermeister in Detmold, ein Diacon und drei Diaconissen (davon eine in London), dazu ein Missionsverein in Spenge, ein Frauenverein in Bielefeld. – In Jöllennebeck hat es sich ein Schiedsmann offenbar zur Regel gemacht, streitende Parteien zu einer Zahlung an das Waisenhaus zu veranlassen („Streitiger Thaler zwischen W. u. N. N.“).

Die fast 30 genannten Orte außerhalb Jöllennecks liegen größtenteils in Ravensberg; andererseits: Osnabrück und Bremen im Nordwesten und Wetzlar im Süden markieren die breite Streuung.

<sup>130</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 5,37 vom 7. 5. 1856–27. 1. 1863. Die Liste umfaßt unter 483 Nummern die Einnahmen allgemein (z. B. Zinsen, Erlöse aus Naturalien).

<sup>131</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,11 vom Herbst 1867 an (13 Seiten mit je 20 und mehr Eintragungen). – Auf die in Anm. 130 u. 131 genannten Schriftstücke (Kladden) beziehen sich die folgenden Angaben.

Der große Geldbedarf für die Bauarbeiten 1867 ff. spornte zu besonderen Leistungen an. Der geographische Umkreis ist kleiner, sieht man von der Spende einer „Wwe Gieselmann in America“ ab. Sonntagskollekten, Konfirmandengaben, Geburt, Eheschließung und Tod waren Anlässe zu Spenden.

Die effektivsten kamen wieder von Bauern (1867 von Dünkeloh 400 Taler, von mehreren anderen 25 und 50 Taler oder ähnliche Summen). Nicht weniger wichtig ist die Feststellung, daß mindestens jeder fünfte Spender eindeutig als Heuerling zu identifizieren ist. Bei nicht wenigen anderen ist aus der Angabe der Hausnummer („... bei ...“) zu erschließen, daß es sich ebenfalls um Bewohner von Kotten, also um die finanziell schwächere Gruppe handelte. Nur der als Heuerling ausgewiesene Caspar Joh. Stender hat ebenfalls 25 Taler gespendet; er gehörte, wie die Hausnummer Ober-Jöllenberg Nr. 53 zeigt, zu der bekannten Zimmermeisterfamilie. Die Spenden der Heuerlinge sind in der Regel äußerlich gering. Heuerlinge mögen, wenn sie spendeten, vom Nutzen des Waisenhauses überzeugt gewesen sein. Offenbar ist ihnen aber auch das Bewußtsein vermittelt, daß das „Scherflein der Witwe“ nicht weniger wertvoll sei als die glänzenderen Gaben anderer.

In finanzieller Hinsicht konnte Pastor Volkening die Bauzeit mit gut 2722 Talern Einnahmen und gut 2719 Talern Ausgaben und einem Bestand von 3 Talern 9 Silbergroschen abschließen.

Wenn an Bodelschwingh die besondere Fähigkeit zu „betteln“ gerühmt wird, so muß man feststellen, daß auch in dieser Hinsicht Volkening sein Vorgänger war. Er hatte nicht nur viele von der Notwendigkeit, für den Bau zu spenden, überzeugt. Bis zum 1. 6. 1868 hatte er als „Gaben zum Fond einer ständigen Diaconissin hieselbst“ schon 200 Taler erhalten<sup>132</sup>. In den nächsten Monaten kamen Spenden von zwei Bielefelder Ärzten, einer Dame aus Essen und einem Grafen hinzu. – Vom vierten Quartal 1868 an sind andererseits Ausgaben für die Diaconissin registriert.

Die große Vielfalt der Eintragungen spiegelt die breit gestreute Anteilnahme in der Gemeinde und den Einfluß, den Volkening hier und in die Weite übte und für sein Waisenhaus nutzbar machte. Die fremden Förderer, auffällig viel Pastoren-, Arzt- und Lehrerfamilien, wollten offenbar grundsätzlich die noch seltene kirchliche Pflegearbeit unterstützen.

Wie es Spendenbereitschaft vor Volkenings Tätigkeit in Jöllenberg gab, so ist sie andererseits mit dem Ende seiner Amtszeit nicht erloschen. Die Größenordnung war allerdings jetzt eine andere als in der ersten Jahrhunderthälfte. Beispielsweise machte Herm. Heinr. Groh-

<sup>132</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 6,11.

mann, Ober-Jöllenberg Nr. 24, der Besitzer eines mittelgroßen Hofes, 1872 ein Geschenk von 1000 Talern<sup>133</sup>, um „den Bestand“, d. h. die Weiterarbeit des Armen- und Waisenhauses, sichern zu helfen.

### *Vergleichbare Gründungen in Nachbarorten*

Schon im ersten Protokoll, das die beabsichtigte Gründung zum Gegenstand hat, wird ihr Stellenwert in der Gemeinde und darüber hinaus von Volkening so bestimmt: „... welche für die hiesige Gemeinde nächst und nebst dem Neubau der Kirche und dem neuen Gesangbuche von größter Bedeutung ist, ja mittelbar für andere Gemeinden werden kann“<sup>134</sup>. In der Tat ist die Jöllenberg-Gründung Anstoß und Vorbild für andere geworden.

Die verschiedenen Benennungen, die es im Laufe der Jahre für die „Anstalt“ gegeben hat, zeigen facettenartig, wozu es gehen sollte: in Upmeiers letztwilliger Verfügung „Armenhaus, welches ... zugleich als Krankenhaus für geeignete, arme Kranke und als Erziehungsanstalt für sonst der Verwahrlosung anheimfallende Kinder dienen möge“, im ersten Presbyteriumsprotokoll 1857 und sonst noch vereinzelt: „Samariter-Herberge“ und „Waisenhaus“, später gelegentlich „Asyl“, am häufigsten „Waisen- und Krankenhaus“ oder „Armen- und Waisenhaus“ (so auch in den Statuten)<sup>135</sup>.

Allgemein ist festzustellen, daß alle Kirchengemeinden, die Jöllenberg benachbart und/oder in ihrer Struktur ähnlich waren, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts caritative Anstalten zu gründen versuchten, was ihnen allen – spätestens im Anfang des 20. Jahrhunderts – auch gelang. Zum Teil fand eine Spezialisierung auf einem schmaleren Teilbereich als in Jöllenberg statt.

Durch ihre Stadterhebung Anfang des 18. Jahrhunderts hatten Jöllengens Nachbarorte Enger und Werther eine gewisse zentralörtliche Bedeutung gewonnen, die Jöllenberg fehlte. Nach Größe des Ortes und nach dem Lebenszuschnitt der meisten Bewohner unterschieden sie sich jedoch nicht nennenswert von Jöllenberg.

In Enger begann eine intensivere kirchliche Arbeit mit Heinrich Horlohe, der seit 1863 als Kandidat und seit 1865 als Inhaber der einen

<sup>133</sup> St. A. Detmold M 1 I S Nr. 294 vom 29. 4. u. 13. 6. 1872. Welche Rolle dabei der ebenfalls genannte Bauer Krefz spielte, ist nicht zu erkennen. Es geht um „einen notariellen Vertrag de dato 9. Januar 1872, den der Presbyter Colonus Heinr. Husemann im Namen der kirchlichen Gemeindevertretung mit dem Colonus Hermann Heinrich Grohmann und dem Colonus Johann Hermann Krefz abgeschlossen hat“.

<sup>134</sup> LkA Bestand 4 Nr. 38, Nr. 1, 11 Fasc. 2 vom 14. 4. 1857.

<sup>135</sup> In den Statuten von 1861 sind Personengruppen genannt, die im Haus Aufnahme finden sollen: „Waisen und andere arme Kinder ...“, sodann auch arme Kranke“ (§ 1). Dazu schon oben.

Pfarrstelle in Enger tätig war<sup>136</sup>. Dazu gehörte wie anderswo die Gründung eines Jünglings- und Jungfrauenvereins. Dazu gehörte offenbar schon Mitte der 60er Jahre – neben schon vorhandenen Armenhäusern – die Gründung eines Männerasyls, das für entlassene Strafgefangene gedacht war. Auf bescheidene Anfänge in einem Bürgerhaus folgte der Kauf eines neu erbauten Hauses nach dem Tod seines bisherigen Besitzers. Ein entlassener Gefangener wurde Hausvater; die Insassen wurden mit Land- oder Manufakturarbeiten (Tabak, Teppiche) beschäftigt, gewiß auch aus Kostengründen.

1870 wurden im Asyl acht Betten für Kriegsverwundete aufgestellt; die Pflege übernahm eine in Schildesche ausgebildete Krankenpflegerin. Aus dieser Pflegeabteilung ging ein eigenes Kranken- und Siechenhaus hervor. Zwei Gemeindeglieder stifteten je 1000 Taler für den Bau. Die Statuten wurden 1872 ausgearbeitet; der Oberpräsident erkannte die Einrichtung als milde Stiftung an. – An großzügigen Spenden in den Zeiten Horlohes und zum Andenken an ihn hat es in Enger nicht gefehlt<sup>137</sup>. Die Pflegearbeit wurde von Diakonissen des Mutterhauses Sarepta geleistet.

Auch das heutige Krankenhaus in Werther ist aus einer Gründung hervorgegangen, die ohne die Erweckungsbewegung nicht zu denken wäre<sup>138</sup>. Verlassene, Alte und Sieche sind die ersten Bewohner eines Hauses gewesen, das 1875 von Pastor Friedrich v. Bodelschwingh geweiht und das jahrzehntelang von Sarepta-Schwestern betreut wurde. Genannt wurde das Stift nach dem Patron der Wertherschen Kirche. Bis dahin hatten – wie berichtet wird – Gemeindeglieder, die von ihren Familien nicht betreut werden konnten, auf den Höfen „umliegen“ müssen. Das hieß: Sie hatten bald auf diesem, bald auf jenem Hof jeweils für eine begrenzte Zeit Aufnahme gefunden.

Im Mai 1873 wurde vom Besitzer des Hauses Werther auf der Arrode ein Grundstück zur Verfügung gestellt. Weil die Vorplanungen offenbar schon länger liefen, konnte am 21. 8. 1873 der Grundstein für das Haus gelegt werden, „das vom ersten bis zum letzten Stein aus Liebesgaben der Gemeinde entstand“. Spenden aus der Gemeinde wurden seitdem immer wieder benötigt und immer wieder geleistet. – Im Rückblick der Festschrift heißt es dazu: „Durch die Ravensberger Erweckungsbewegung, die das kirchliche Leben auch in Werther vor allem durch die segensreiche Tätigkeit des benachbarten Pastor Volkening (Jöll-

<sup>136</sup> Dazu Bauks (wie Anm. 76) Nr. 2817. Das Folgende nach (Karl) Niemöller, Enger, die Wittekindstadt in Sage und Geschichte, Sonderveröffentlichung des Hist. Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg, Bd. 2, Bielefeld 1927 S. 94 ff.

<sup>137</sup> Ebd. S. 96 f.

<sup>138</sup> Das Folgende nach: 100 Jahre Ev. Krankenhaus St. Jacobistift Werther 1875–1975, hrsg. von Werner Lohmann, Werther 1975.

beck) sehr befruchtete, war neben dem missionarischen Auftrag auch die diakonische Verantwortung neu belebt worden<sup>139</sup>.“

Spenge, eine andere Nachbargemeinde Jöllenbecks, hat eine vergleichbare Einrichtung anscheinend erst später als die Nachbargemeinden ins Leben rufen können: 1880 das Martinsstift<sup>140</sup>.

Nicht benachbart, aber als großes Dorf, das in vor- und frühindustrieller Zeit durch Textilgewerbe und -industrie geprägt wurde, ist Heepen in den Vergleich miteinzubeziehen. In dieser Kirchengemeinde ist in denselben Jahren, in denen in Jöllenbeck der Aufbau durchgeführt wurde, der Wunsch nach Betreuungsmöglichkeiten vielleicht nicht geringer gewesen<sup>141</sup>. Um 1860 sind von den Heeper Pfarrern zu dem Zweck 129 Taler gesammelt. Diese wurden 1861 aus Anlaß einer goldenen Hochzeit um 500 Taler aufgestockt. 1876 kamen noch einmal 500 Taler und ein Baugrundstück hinzu. Doch erst 1906 konnte der Grundstein für das Andreasstift gelegt werden.

Die Gründung durch Bielefelder Bürger vor den Toren ihrer Stadt 1868 mit der Aufgabe der Betreuung der Epileptischen (seit 1866 „Die westfälisch-rheinische evang. Gesellschaft für Epileptiker in Bethel“<sup>143</sup>), aus der die heutige Anstalt Bethel hervorging, braucht hier nur noch einmal erwähnt zu werden.

Im Zusammenhang damit stand auch eine Gründung innerhalb der Stadt<sup>143</sup>. Das Haus Kreuzstr. 16 war seit 1869 Diakonissenmutterhaus. Als dieses 1873 in sein neuerbautes Haus in Bethel umzog, „stand das Haus in der Kreuzstraße nach einigen Umbauten für ein ‚Stift für Altersschwache‘ zur Verfügung, wie es im Vorstandsbeschluß damals hieß. Es wurde von Anfang an als Haus für alte und kranke Frauen geführt. Dazu wurde ein eigener Trägerverein gegründet, dessen Vorsitz in der Regel einer der Neustädter Pastoren innehatte, als einer der ersten P. Jordan. Dieser betrieb die Arbeit eines Altenheims – einer ‚Siechenstation für weibliche Kranke‘, wie man damals sagte. . . .

<sup>139</sup> Wie vor. Anm., hier S. (7).

<sup>140</sup> Hans Thimme, Kirche und kirchliches Leben in Spenge, in: Geschichte der Stadt Spenge, hrsg. von Wolfg. Mager, Spenge 1984, S. 435. Um frühere Ansätze feststellen zu können, müßten noch die Akten St. A. Detmold M 1 I S Nr. 260 „Das evangelische Waisenhaus im Kanton Spenge 1823–1873“ ausgewertet werden.

<sup>141</sup> Das Folgende nach: Gottlieb Becker, Unser Dorf – unsere Heimat, Beiträge zur tausendjährigen Geschichte Heepens, hrsg. von Kurt Uthoff, Sennestadt 1974, darin über das Petristift S. 21f., über den Kindergarten S. 19ff.

<sup>142</sup> St. A. Detmold M 1 I S Nr. 268.

<sup>143</sup> Die folgenden Ausführungen gehen referierend oder zitierend zurück auf ein bisher ungedrucktes Vortragsmanuskript von Herrn Pastor Martin Hevendehl. Der Vortrag wurde zur Wiedereröffnung des Marienstiftes Bielefeld 1985 gehalten (vgl. Unsere Kirche vom 26. 5. 1985); er stützt sich auf Vorarbeiten von Herrn Pastor Peters, Bethel. Ich danke Herrn P. Hevendehl für die Erlaubnis zur Benutzung.

Wie weitgespannt die Arbeit des neuen Hauses war, zeigte sich an den vier Aufgaben, die von ihm wahrgenommen wurden:

1. war es ein Altersheim für Frauen. Schon 1874 gab es 12 Frauen, bald jedoch wuchs ihre Zahl auf 34 . . .
2. war das Haus zugleich Gemeindepflegestation für zunächst zwei, später mehrere Diakonissen, die in Bielefeld ihren Dienst taten.
3. wurde schon früh (vermutlich im harten Winter 1876/77) eine Volksküche dort eingerichtet, in der Bedürftige für 10 Pfennige eine warme Mahlzeit bekommen konnten.
4. war es jedenfalls bis zur Gründung des Lutherstiftes 1883 auch eine Art Kinderhort, in dem Schulkinder tagsüber verwahrt wurden, deren Eltern berufstätig waren.“

Der bisher durchgeführte Vergleich könnte unter verschiedenen Gesichtspunkten fortgesetzt werden. Es müßte einmal flächendeckend untersucht werden, wann welche Orte des Ravensberger Landes (und darüber hinaus) in welcher Trägerschaft diakonische Einrichtungen schufen. Es sollten auch die Kindergartengründungen, die offenbar vom letzten Viertel des 19. Jahrhunderts an als neue Welle gewissermaßen den Waisenhausgründungen folgten, einmal systematisch untersucht werden<sup>144</sup>.

Es würde sich dabei zweifellos bestätigen, was auch sonst schon festgestellt worden ist<sup>145</sup>, daß die Erweckungsbewegung zunächst mehr vom Land als von der Stadt getragen wurde, daß Landpastoren – unter ihnen besonders Volkening – einen außergewöhnlichen Einfluß auf ihre Gemeinden und z. T. weit darüber hinaus ausübten. Wahrscheinlich würde sich aber auch anderswo herausstellen, daß Laien selbständig und sehr aktiv neben ihren Pfarrern standen, gerade dann auch, wenn es darum ging, Glaubensüberzeugungen in Taten sichtbar werden zu lassen.

Alle genannten Gemeinden haben bis heute durch ihre „Anstalten“ viel leibliche und seelische Not gelindert. Wie die Benennungen zeigen, waren in verschiedenen Orten und Zeiten die Akzente verschieden gesetzt. „Rettungshaus“ (wie in Schildesche) zielte mehr auf geistlich-moralische Hilfe; „Pflegeheim“ und „Krankenhaus“ (was später übliche Bezeichnungen waren) zielte mehr auf körperlich hilfsbedürftige Menschen.

Immer haben die Häuser auch prägend auf die Gemeinden gewirkt. So ist auch vom Jöllennecker Haus eine große Wirkung ausgegangen, noch mehr – an Intensität und Reichweite – von Bethel.

<sup>144</sup> Eine unvollständige Aufzählung: 1853 „Kinderbewahranstalt“ in Herford, 1878 Bielefeld, Neustadt, 1884 im Bielefelder 4. Kanton (heute: Kleine Hove), 1890 Sudbrack (Kirchengemeinde Schildesche), 1901 Heepen, 1904/5 Jöllenneck.

<sup>145</sup> Angermann (wie Anm. 29) S. 320–323.

## Schluß

Vom Jöllnbecker Armen- und Waisenhaus ausgehend, ist zusammenfassend folgendes festzustellen:

Es hat seinen bestimmten Platz in der Biographie einzelner Menschen. Für Volkening gehört es zu der Entwicklung, die mit der Vorbereitung der Schildescher Gründung 1845 sichtbar wurde. Für ihn stand die Gründung nicht neben anderen Aufgaben, die er sich setzte oder nach seinem Verständnis eher: gesetzt sah, sondern mitten darin. Für den Theologen und Prediger war das mühsame Werk christlicher Nächstenliebe der Schlußstein seines umfangreichen Lebenswerkes. Es bestätigt sich das Bild von Volkening als dem großen Anreger und Bewegter.

Gründung und Förderung des Jöllnbecker Armen- und Waisenhauses waren auch zentraler Punkt im Denken und Handeln einiger Gemeindeglieder, namentlich der Familien Upmeier zu Belzen und Dünkeloh, aber auch noch mancher anderer. Darin nur individuelle Entscheidungen unter dem Eindruck schwerer persönlicher Schicksale zu sehen, wäre zu kurz gegriffen. Die einzelnen Entschlüsse wuchsen heraus aus der Grundhaltung einer Familie, wurden gefördert durch seelsorgerliche Gespräche, wären aber ohne den geistlich-geistigen Hintergrund des damaligen Jöllnbeck nicht voll zu verstehen.

Die Gründung markiert auch einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der Gemeinde Jöllnbeck. Der Blick in die Chronik der Louise Upmeier zeigte, daß nicht erst mit Volkening ein Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Mühseligen und Beladenen in die Gemeinde gekommen war. Ihr Großvater Peppmeier/Upmeier war herangewachsen und Erwachsener in den Zeiten des Pastor Schwager (1768–1804 Pfarrer in Jöllnbeck), der als Prototyp eines rationalistischen Pfarrers gilt. Nach Ausweis der zahlreichen und ausführlichen Bauinschriften des 18. und 19. Jahrhunderts war die religiöse Grundeinstellung in der Bevölkerung inhaltlich erstaunlich konstant (jedenfalls in der Absicht), aber sie wurde vor und besonders seit Volkenings Wirken intensiver und in Taten sichtbarer.

Die große Spanne zwischen Landbesitzenden und den immer zahlreicher werdenden Landlosen in jenen Zeiten war nur auszuhalten oder zu überbrücken, wenn die Verpflichtung empfunden wurde, die im patriarchalischen Verhältnis steckte, und wenn „Mildthätigkeit“ geübt wurde. Selbst in den wirtschaftlichen und politischen Krisenzeiten um 1848 verhinderte diese Form des „sozialen Netzes“ zusammen mit den noch geringen Hilfen der „öffentlichen Hand“ ein Allerletzttes an Not (Verhungern) und Aufbegehren<sup>146</sup>.

<sup>146</sup> Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß selbst über die Spenger Unruhen des

Den Begriff „Sozialpflicht des Eigentums“ gab es im 18./19. Jahrhundert noch nicht, aber entsprechende Vorstellungen wurden durchaus realisiert. Die preußischen Reformen 1807 ff. wirkten hin auf eine Erweiterung der individuellen Freiheit; die Freisetzung konnte mit einem Verlust an Schutz verbunden sein. Bewußt oder unbewußt wurde dafür eine Kompensation in freiwilligen Zusammenschlüssen gesucht. Es wuchs auch die Einsicht, daß institutionelle Hilfen geschaffen werden müßten, wo früher aufgrund von Herkommen und Sitte Hilfe geleistet wurde. Die Notzeiten des für Ravensberg existentiell wichtigen Leinengewerbes verschärften früher schon vorhandene Probleme und übten auf Menschen, die sich aus ihrer christlichen Einstellung heraus verantwortlich fühlten, einen gewissen Handlungszwang aus.

Die Fürsorgemaßnahmen staatlicher Stellen hielten mit der ansteigenden Not nicht Schritt, obwohl z. B. in Jöllenberg zwischen 1835 und 1850 die Ausgaben der Armenkasse auf das Vierfache stiegen und in Schildesche fast verdoppelt wurden. Konkret hieß das jedoch für Jöllenberg nur: Statt 310 Taler standen 1200 Taler zur Verfügung<sup>147</sup>, eine eben doch nur geringe Summe in Relation zur Zahl der Notleidenden, durchaus unzureichend erst recht vor der Notwendigkeit, soziale Einrichtungen in Form von Häusern zu schaffen und zu erhalten.

In dieser Situation haben dann in Jöllenberg und anderswo Pfarrer und gleichgesinnte Gemeindeglieder den Schritt getan von der individuellen „Sozialarbeit“ zur institutionalisierten, und zwar im Rahmen kirchlicher Organisationsformen (Pfarrer und Presbyter als verantwortliches Gremium, Aufsicht des Superintendenten, Diakonissen).

Zu diesem Zeitpunkt waren Staat und politische Gemeinde nicht Träger, nicht einmal Zuschußgeber der neugegründeten Einrichtungen, der Staat bestand aber auf seinen Kontrollrechten. Die Vorbehalte der Spender, die sich oder ihren Nachfolgern ein Mitspracherecht sichern wollten, sind zu verstehen aus der älteren Tradition persönlicher Wohltätigkeit.

Was sich aufgrund einer guten Quellenlage für Jöllenberg nachzeichnen und einordnen ließ, kann exemplarische Bedeutung beanspruchen, auch deshalb, weil Volkening und seine Gemeinde (auch nach Volkenings Amtszeit) Zentrum und Vorbild innerhalb der ravenbergischen Erweckungsbewegung waren.

Jahres 1848, in denen die Unzufriedenheit der wirtschaftlich Benachteiligten am deutlichsten hervorbrach, zu sagen ist: „Die paternalistischen Bindungen zwischen Bauer und Heuerling waren offenbar weiterhin in Kraft“ (Wolfgang Mager, Spenge vom frühen 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Spenge (wie Anm. 140) S. 189. – Daß andererseits auch Volkening in jenen unruhigen Zeiten nicht unbehelligt blieb, berichtet Rische 1919 (wie Anm. 5) S. 176 ff.

<sup>147</sup> Angermann (wie Anm. 29) S. 177.